



# **Richtlinien für die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse AG**

Februar 2012 | Version 2.0.





## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
1.1	CEE & CIS Indizes der Wiener Börse	4
1.2	Indexfamilien	4
<b>2.</b>	<b>Auswahlkriterien</b>	<b>6</b>
2.1	Indexuniversum	6
2.2	Aufnahmekriterien	7
2.3	Ausschlusskriterien	8
2.4	Kriterien für die Aufnahme neuer Länder	8
<b>3.</b>	<b>Indexberechnung</b>	<b>10</b>
3.1	Berechnungszeit und -verteilung	10
3.2	Relevante Aktienpreise	10
3.3	Relevante Währungskurse	11
3.4	Indexbewegungen	11
3.5	Indexberechnung	11
3.6	Berechnungsgenauigkeit	12
<b>4.</b>	<b>Berechnungsfaktoren</b>	<b>13</b>
4.1	Streubesitzfaktor	13
4.2	Repräsentationsfaktor	14
4.3	Aktienanzahl	15
<b>5.</b>	<b>Periodische Überprüfungen und Anpassungen</b>	<b>17</b>
5.1	Halbjährliche Überprüfung der Indexzusammensetzung (März, Sept)	17
5.2	Vierteljährliche Überprüfung der Berechnungsparameter (März, Juni, Sept, Dez)	18
<b>6.</b>	<b>Behandlung von Kapitalmaßnahmen</b>	<b>19</b>
6.1	Kapitalerhöhung	19
6.2	Aktionsoptionsprogramme und Wandelschuldverschreibungen	20
6.3	Zweitplatzierungen	20
6.4	Streubesitzanpassungen	20
6.5	Repräsentationsfaktor Anpassungen	21
6.6	Aktiensplits and Aktienzusammenlegungen	21
6.7	IPOs und außerordentliche Indexaufnahmen	21
6.8	Behandlung von Dividenden	21
6.9	Dividendenpunkteindizes	22
6.10	Unternehmensabspaltungen	23
6.11	Fusionen und Übernahmen	23
6.12	Handelsaussetzungen und Finanzielle Notlagen	23
6.13	Namensänderung und ISIN Änderungen	24
6.14	Kapitalmaßnahmen - Überblick	24
6.15	Stop-Loss Mechanismus für Leverage Indizes	25
<b>7.</b>	<b>Entscheidungsgremien</b>	<b>26</b>



7.1	Indexkomitee	26
7.2	Indexkomiteemitgliedschaft	26
7.3	Indexmanagement	27
<b>8.</b>	<b>Ankündigungspolitik</b>	<b>28</b>
8.1	Indexankündigung	28
8.2	E-Mail Service	28
8.3	Corporate Action Service	28
<b>9.</b>	<b>Korrekturen</b>	<b>29</b>
9.1	Korrektur von Indexankündigungen	29
9.2	Korrektur von Schlusspreisen	29
9.3	Korrektur von Kapitalmaßnahmen	29
9.4	Indexzusammensetzung (.csv File)	29
<b>10.</b>	<b>Kontaktdaten</b>	<b>30</b>
	<b>Anhang A / CEE Indizes</b>	<b>31</b>
	<b>Anhang B / CIS &amp; Asiatische Indizes</b>	<b>35</b>
	<b>Anhang C / Themen und Style Indizes</b>	<b>37</b>
	<b>Anhang D / Sektorklassifizierung</b>	<b>41</b>
	<b>Anhang E / Preisquellen</b>	<b>43</b>
	<b>Anhang F / Indexfeiertage</b>	<b>44</b>
	<b>Anhang G / Berechnungszeiten</b>	<b>45</b>
	<b>Anhang H / Periodische Überprüfungen</b>	<b>47</b>
	<b>Anhang I / Steuersätze</b>	<b>48</b>
	<b>Anhang J / Berechnung von Settlementpreisindizes</b>	<b>49</b>
	<b>Anhang K / Historische Regelwerksänderungen</b>	<b>51</b>



## 1. Einführung

### 1.1 CEE & CIS Indizes der Wiener Börse

Die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse sind qualitativ hochwertige und transparente Indizes, welche als Benchmark, als Investmentvehikel, als Basis für strukturierte Produkte und als effektive Research-Instrumente dienen. Mit ihrer breiten Indexpalette fokussiert die Wiener Börse klar auf ihre Kernkompetenzen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CEE – Central and Eastern Europe) sowie in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (CIS – Community of Independent States).

Die Hauptziele sind:

- Indexstabilität
- Indexliquidität
- Indexrepräsentativität
- Indextransparenz
- Indexverlässlichkeit

Dieses Dokument beschreibt die Regeln hinsichtlich Zusammensetzung, Konzeption, Berechnung und Management der CEE & CIS Indizes der Wiener Börse.

Änderungen hinsichtlich dieser Regelungen können durch Beschluss des CEE & CIS Indexkomitees („Indexkomitee“) getroffen werden. Die Wiener Börse behält sich sämtliche Rechte auf die im Anhang A bis C aufgezählten und beschriebenen Indizes, deren Namen und Abkürzungen, welche urheberrechtlich geschützte Bezeichnungen sind, vor. Voraussetzung für die Verwendung der Indizes der Wiener Börse ist die Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung mit der Wiener Börse und die Entrichtung von Lizenzgebühren.

### 1.2 Indexfamilien

Die Indizes der Wiener Börse werden in drei Hauptgruppen unterteilt:

- Österreichische Indizes<sup>1</sup>
- Internationale Indizes – Indizes aus der Region CEE & CIS sowie asiatische Indizes
- Themen- und Style-Indizes – Indizes mit speziellen Merkmalen

Detaillierte Beschreibungen aller CEE & CIS Indizes der Wiener Börse finden Sie im Anhang A bis C.

<sup>1</sup> Werden in den Richtlinien für die österreichischen Indizes beschrieben



## CEE & CIS Indizes

Zentral- und Osteuropa			CIS Indizes	
Länder Indizes	Regionale Indizes	Sektor Indizes	Länder Indizes	Sektor Indizes
<b>CECE Familie</b>			<b>CECE BNK</b> CECE Banking Index	<b>RTX</b> Russian Traded Index
<b>CTX</b> Czech Traded Index	<b>CECE *)</b> CECE Composite Index	<b>CECE OIL</b> CECE Oil & Gas Index	<b>RTX MID</b> RTX Mid Cap Index	<b>RTX NRG</b> RTX Energy
<b>HTX</b> Hungarian Traded Index		<b>CECE TEL</b> CECE Telecom Index	<b>RDX *)</b> Russian Depository Index	<b>RTX MET</b> RTX Mining & Metals
<b>PTX</b> Polish Traded Index		<b>CECE HCA</b> CECE Health Care Index	<b>RDXxt</b> RDX Extended Index	<b>RTX OIL</b> RTX Oil & Gas
		<b>CECE INF</b> CECE Infrastructure Index	<b>UTX</b> Ukrainian Traded Index	<b>RDX MET</b> RDX Mining & Metals
	<b>SETX</b> South-East Europe Traded Index	<b>CECE INF</b> CECE Infrastructure Index	<b>UTX</b> Ukrainian Traded Index	<b>RDX OIL</b> RDX Oil & Gas
<b>ROTX</b> Romanian Traded Index	<b>CECExt</b> CECE Extended Index	<b>CERX</b> CEE Real Estate Index	<b>KTX</b> Kazakh Traded Index	
<b>CROX</b> Croatian Traded Index	<b>CECE MID</b> CECE Mid Cap Index			
<b>SRX</b> Serbian Traded Index	<b>NTX</b> New Europe Blue Chip Index			
<b>BTX</b> Bulgarian Traded Index				
<b>BATX</b> Bosnian Traded Index	<b>CEESEG</b> CEESEG Composite Index	<b>CEESEG BI</b> CEESEG Basic Industries		
	<b>CEETX</b> CEESEG Traded Index	<b>CEESEG CPS</b> CEESEG Cons. Prod. & Serv.		
		<b>CEESEG FIN</b> CEESEG Financials		
		<b>CEESEG IGS</b> CEESEG Ind. Goods & Serv.		
			<b>Asien</b>	
			Länder Indizes	
			<b>CNX</b> China Traded Index	

CECE (Central European Clearing House & Exchanges)

## Themen & Style-Indizes

Themen- & Style Indizes		
Top Dividend Indizes	Dividend Point Indizes	Fundamental Indizes
<b>ATX TD *)</b> ATX Top Dividend	<b>ATX DVP</b> ATX Dividend Points	<b>ATX FND</b> ATX Fundamental
<b>CECE TD *)</b> CECE Top Dividend	<b>CECE DVP</b> CECE Dividend Points	<b>CECE FND</b> CECE Fundamental
<b>CEESEG TD *)</b> CEESEG Top Dividend		<b>CEETX FND</b> CEETX Fundamental
Short Indizes	Leverage Indizes	Nachhaltigkeits Indizes
<b>SATX</b> Short ATX	<b>ATX LV2</b> ATX NTR Leverage x2	<b>VÖNIX</b> Austrian Sustainability Index
<b>SCECE</b> Short CECE	<b>CECE LV2</b> CECE NTR Leverage x2	<b>CEERIUS</b> CEE Responsible Inv. Universe
<b>SRDX</b> Short RDX	<b>RDX LV2</b> RDX NTR Leverage x2	
<b>SATX2</b> Double Short ATX	<b>ATX LV4</b> ATX NTR Leverage x4	
<b>SCECE2</b> Double Short CECE	<b>CECE LV4</b> CECE NTR Leverage x4	
<b>SRDX2</b> Double Short RDX	<b>RDX LV4</b> RDX NTR Leverage x4	

## Österreichische Indizes

ATX Familie	
Indizes	Sektor Indizes
<b>ATX *)</b> Austrian Traded Index	<b>IATX</b> Immobilien ATX
<b>ATX Prime</b>	<b>ATX BI</b> ATX Basic Industries
<b>ATX five</b>	<b>ATX CPS</b> ATX Consumer Prod. & Serv.
<b>WBI</b> Wiener Börse Index	<b>ATX FIN</b> ATX Financials
	<b>ATX IGS</b> ATX Industrial Goods & Serv.





## 2. Auswahlkriterien

Generell werden nur aktiv gehandelte Blue Chips in die CEE & CIS Indizes aufgenommen. Die Aktien sowie die entsprechenden Märkte werden vor allem hinsichtlich ihrer Liquidität und Marktkapitalisierung beobachtet. Weitere wichtige Kriterien stellen die Preisverfügbarkeit, die Sektor-Repräsentativität sowie das Marktinteresse dar.

### 2.1 Indexuniversum

Märkte, welche definierte internationale Standards hinsichtlich Liquidität, Kapitalisierung, Preisverfügbarkeit und Transparenz erfüllen, können in das Indexuniversum aufgenommen werden.

Das Indexkomitee, als Entscheidungsträger, ist verantwortlich für die Auswahl der Aktien, welche in den jeweiligen Index aufgenommen werden. Es gelten keine einschränkenden Kriterien wie beispielsweise Mindestkapitalisierungs- oder Mindestumsatzerfordernisse. Diese Vorgehensweise ist durch den starken Fokus auf junge aufstrebende Märkte gerechtfertigt, in welchen die oftmals herrschende höhere Volatilität den Handlungsspielraum des Indexkomitees stark einschränken könnte (Bestimmung von Aufnahme- und Streichungsskandidaten).

Den Mitgliedern des Indexkomitees obliegt die Entscheidung (gemäß der Kriterien, welche in den Abschnitten 2.2. und 2.3. beschrieben sind), ob eine Aktie in einen Index aufgenommen oder ausgeschlossen wird.

#### Definition

Das Indexuniversum beinhaltet grundsätzlich alle Aktien eines Marktes, außer jenen die aufgrund vordefinierter Kriterien ausgeschlossen sind.

#### Infrage kommende Aktien und Segmente

Grundsätzlich kommen alle gelisteten Aktien für eine Indexaufnahme infrage, wenn sie die Kriterien gemäß Abschnitt 2.2. erfüllen. Investmentfonds, ETFs (Exchange Traded Funds), Aktienderivate, Teilhaberschaft mit beschränkter Haftung, REITs (Real Estate Investment Trusts) und die meisten anderen Treuhandfonds werden nicht in das Indexuniversum aufgenommen. Aktien mit Sonderrechten kommen nur im Ausnahmefall infrage, beispielsweise dann, wenn der Hauptumsatz in dieser Aktiengattung stattfindet.

## 2.2 Aufnahmekriterien

### Umsatz

Der Handelsumsatz stellt das Hauptaufnahmekriterium für eine Aktie in einen Index dar. Das Indexkomitee behält sich vor, Aktien mit einer hohen Marktkapitalisierung jedoch geringem Handelsumsatz, hinsichtlich einer eventuellen zur Indexaufnahme im Rahmen der vierteljährlichen periodischen Überprüfung, nicht zu berücksichtigen.

Das Indexmanagement der Wiener Börse erstellt als Grundlage für die Entscheidung des Indexkomitees Umsatz-Watchlists, welche auf einem 12-Monats-Durchschnitt basiert (in EUR konvertiert). Die maßgeblichen Umsatzdaten beruhen auf Publikationen der lokalen Börsen.

### Marktkapitalisierung

Im Zusammenhang mit dem Handelsumsatz einer Aktie wird auch deren Marktkapitalisierung als wichtiges Aufnahmekriterium berücksichtigt. Im Vorfeld des Indexkomitees (März, Juni, September, Dezember) errechnet das Indexmanagement der Wiener Börse die Marktkapitalisierungen aller im Indexuniversum vertretenen Aktien auf Basis der gelisteten Aktienanzahl multipliziert mit dem jeweiligen Ultimo-Schlusspreis der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

Für einige Indizes ist das Hauptauswahlkriterium die Streubesitz-Kapitalisierung, welche durch Multiplikation der Marktkapitalisierung eines Unternehmens mit dem jeweiligen Streubesitzfaktor ermittelt wird.

### Preisverfügbarkeit

Das Kriterium Preisverfügbarkeit zeigt, ob infrage kommende Aktien laufende Preisupdates haben oder ob der Umsatz ausschließlich an einigen wenigen Tagen generiert wird.

### Transparenz

Infrage kommende, sowie bereits existente, Indexmitglieder werden auch hinsichtlich gewisser Transparenzkriterien bewertet, wie z.B. Informationspolitik hinsichtlich Kapitalerhöhungen oder Dividendenzahlungen sowie hinsichtlich des Zugangs zu wichtigen Informationen wie Eigentümerstrukturen und gelisteten Aktien über Unternehmenshomepages oder ähnliche Webdienste.

### Marktinteresse

Das Kriterium Marktinteresse kann ebenfalls für die Aufnahme eines Indexmitglieds herangezogen werden. Ist eine infrage kommende Aktie beispielsweise nicht handelbar aufgrund lokaler Handelsrestriktionen oder ist sie nicht geeignet für eine Indexaufnahme aufgrund anderer Gründe, kann das Indexkomitee von einer Aufnahme absehen.

## 2.3 Ausschlusskriterien

### Umsatz

Alle für eine Indexaufnahme infrage kommenden Aktien werden nach Handelsumsatz gereiht. Fällt ein Indexmitglied bei der Umsatzhöhe hinter ein noch nicht im Index befindliches Unternehmen zurück oder weist es einen signifikant geringeren Umsatz als andere Indexmitglieder auf, kann die Aktie auf die Streichungsliste gesetzt werden und bei der nächsten halbjährlichen periodischen Überprüfung (März und September) aus dem Index genommen werden.

### Marktkapitalisierung

Aktien, welche eine rückläufige Marktkapitalisierung aufweisen und hinter Aktien fallen, welche noch nicht Indexmitglieder sind, können ebenfalls auf die Streichungsliste gesetzt werden und nachfolgend im Rahmen der nächsten halbjährlichen periodischen Überprüfung aus dem Index genommen werden.

### Marktinteresse

Es wird versucht, sämtliche mögliche Probleme von Indexmitgliedern, wie beispielsweise Fusionen, Übernahmen, Konkursanträge sowie längere Handelsaussetzungen rechtzeitig zu erkennen. Diese Indexmitglieder können im Rahmen der nächsten periodischen Überprüfung ausgeschlossen werden, um den Index liquide und handelbar zu halten, sowie außerordentliche Ausschlüsse zwischen den Überprüfungen zu vermeiden.

## 2.4 Kriterien für die Aufnahme neuer Länder

Aktien eines noch nicht im Indexuniversum der Wiener Börse Indizes vertretenen Landes können dann berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende Liquidität, gute Preisverfügbarkeit und ein einfacher Zugang für internationale Marktteilnehmer nachgewiesen werden kann. Das potenziell neue Land wird anhand folgender Kriterien betrachtet:

### Verfügbarkeit von real-time-Kursen

Ausschließlich jene Märkte können für die Indexberechnung berücksichtigt werden, welche eine real-time-Kurs-Verteilung via Thomson Reuters sicherstellen.

### Liquidität und Marktkapitalisierung

Börse gelistete Aktien werden in erster Instanz gemäß ihrer Liquidität und in zweiter Instanz gemäß ihrer Marktkapitalisierung beobachtet.

### Markttiefe und Marktbreite

Für die Gestaltung eines handelbaren Index ist es unerlässlich, dass nach Beobachtung des Indexuniversums (hinsichtlich Umsatz und Kapitalisierung) eine ausreichende Anzahl von infrage kommenden Aktien verfügbar



ist. Neue Märkte können nur dann beobachtet werden, wenn die an der lokalen Börse gelisteten Aktien eine ausreichende Markttiefe aufweisen. Für regionale Indizes kann es hiervon Ausnahmen geben. Ist aus einem Markt zumindest eine liquide und repräsentative Aktie gelistet, kann diese in das Indexuniversum eines regionalen Index aufgenommen werden.

### **Investmentrestriktionen**

Sämtliche Restriktionen für ausländische Investments in einem Markt werden negativ gesehen, müssen allerdings nicht zwangsläufig zu einer Nichtberücksichtigung des Marktes führen, vorausgesetzt der Handel in den wichtigsten Aktien ist möglich. Direkte Aktieninvestments für ausländische Investoren müssen demnach generell erlaubt sein.

### **Preisbildung**

Voraussetzung für die Aufnahme eines Marktes in das Indexuniversum der Wiener Börse ist weiters, dass ein verlässlicher und nachvollziehbarer Preisbildungsprozess sichergestellt wird.

### **Marktinfrastuktur**

Ein neuer Markt muss eine entsprechende Infrastruktur aufweisen, d.h. Systeme, die einen effizienten und nachvollziehbaren Handel gewährleisten, Reporting- und Settlement-Systeme sowie verlässliche Statistiken und Help-desk Services. Die Überwachung durch einen unabhängigen Finanzmarkt-Regulator wird ebenfalls als positiver Faktor gewertet.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme eines Landes in das Indexuniversum obliegt dem Indexkomitee bei seinen regulären periodischen Meetings.



## 3. Indexberechnung

Grundsätzlich werden alle Indizes der Wiener Börse real-time berechnet und verteilt. Einmal täglich berechnete Indizes stellen die Ausnahme dar.

Preis- und Währungsupdates werden von Thomson Reuters geliefert bzw. vom internen Datenfeed über Xetra® Wien herangezogen. Die Indexberechnung und -verteilung startet sobald neue Aktienpreis- bzw. Währungsupdates von Thomson Reuters bei der Wiener Börse einlangen und dadurch neue Indexwerte generiert werden. Die Verteilung endet nach Handelsschluss in den relevanten Handelssegmenten und nach Eintreffen eines finalen WM/Thomson Reuters Währungsfixings. Einen detaillierten Überblick über die von der Wiener Börse herangezogenen Preisquellen ist im Appendix E dieses Dokuments ersichtlich.

### 3.1 Berechnungszeit und -verteilung

Die Eröffnungswerte eines Index zu Beginn eines jedes Handelstages basieren auf den ersten gebildeten Preisen des aktuellen Handelstags geliefert von Thomson Reuters, Xetra® Wien oder dem Direct Daten Feed (ADH) der Wiener Börse, sowie Updates der relevanten lokalen Wechselkursen gegenüber dem EUR sowie dem USD.

Die Schlusswerte eines Index am Ende eines jeden Handelstags basieren auf den zuletzt verfügbaren Aktienpreisen, geliefert von Thomson Reuters bzw. Xetra® Wien, sowie den relevanten Wechselkursen der lokalen Währungen gegenüber dem EUR sowie dem USD. Aktienpreise welche nach Ende des Berechnungszeitraumes bei der Wiener Börse einlangen, werden nicht zur Indexberechnung herangezogen.

Alle Informationen bezüglich Indexwerten, Zusammensetzungen, Berechnungsparameter etc. werden von der Wiener Börse über alle wichtigen Datenvendoren verteilt bzw. auf [www.indices.cc](http://www.indices.cc) publiziert.

### 3.2 Relevante Aktienpreise

Die Indexberechnung basiert auf den Aktienpreisen der Indexmitglieder in lokaler Währung welche von Thomson Reuters übermittelt und von der Wiener Börse empfangen wurden. Die Ausnahme bilden an der Wiener Börse gelistete Aktien, deren Preise über Xetra® Wien empfangen werden und Preise von Börsen, welche die Aktienpreise direkt via Direct Feed (ADH) an die Wiener Börse liefern.

Ist der Handel in einer in einem Index enthaltenen Aktie an der lokalen Börse ausgesetzt, wird der letzte von Thomson Reuters oder der jeweiligen lokalen Börse übermittelte und von der Wiener Börse empfangene Aktienpreis für die Indexberechnung herangezogen.

Kommt an einem Handelstag kein neuer Aktienpreis zustande oder erhält die Wiener Börse keine neue Aktienpreise, wird der Indexstand anhand des letzten von Thomson Reuters oder der jeweiligen lokalen Börse übermittelten und von der Wiener Börse empfangenen Aktienpreises ermittelt.

### 3.3 Relevante Währungskurse

Die Indexberechnung in EUR und USD basiert auf den letzten durchschnittlichen Wechselkursen der lokalen Währungen gegenüber dem EUR und USD (Mittelwert der simultan verfügbaren Bid- und Ask-Quotes), welche während der Berechnungszeit von der Wiener Börse über Thomson Reuters empfangen werden.

Während der Berechnungszeit eines Index werden die Währungskurse alle 2 Minuten neu ermittelt. Sie bleiben in diesem Zeitraum konstant bis ein nächstes Update 2 Minuten später errechnet wird. Durch ein neues Währungsupdate kommt es automatisch auch zu einem Update des Indexstands.

Werden von der Wiener Börse keine Updates von Thomson Reuters empfangen, wird der letzte verfügbare Währungskurs für die Indexberechnung herangezogen.

Für die Berechnung des Index-Schlusswertes werden von der Wiener Börse die WM/Thomson Reuters Währungsfixings von 17:00 MEZ herangezogen. Die Währungskurse sind auf der Thomson Reuters- Seite WMRSPOT01 gegen 17:30 MEZ verfügbar.

### 3.4 Indexbewegungen

Veränderungen der Indexwerte während der Berechnungszeit erfolgen aufgrund neuer Aktienpreise von Indexmitgliedern (real-time) oder aufgrund neuer Wechselkurse (Update alle 2 Minuten).

Werden neue Aktienpreise von der Wiener Börse innerhalb des 2-Minuten-Intervalls für Währungskurse empfangen, erfolgt die Indexberechnung basierend auf dem derzeit gültigen Wechselkurs.

### 3.5 Indexberechnung

Die Berechnung der Indizes der Wiener Börse basiert auf der unten angeführten Formel. Die Indexperformance an einem Berechnungstag ergibt sich demnach durch Vergleich der Basis- mit der Schlussindexkapitalisierung an jenem Tag. Die Indexkapitalisierung errechnet sich aus der Summe aller Einzelkapitalisierungen der Indexmitglieder welche sich durch Multiplikation der Berechnungsfaktoren „Aktienanzahl“, „Streubesitzfaktor“ sowie „Repräsentationsfaktor“ mit dem Aktienpreis ergeben.

Die gesamte Indexperformance erhält man, indem man die Indexkapitalisierung an einem bestimmten Tag durch jene am Basistag des Index dividiert und mit dem Basiswert und dem aktuell gültigen Korrekturfaktor multipliziert. Der Korrekturfaktor berücksichtigt hierbei alle vergangenen Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern, sodass nur die Entwicklungen der Preise den Index beeinflussen.



$$Index_t = Basiswert * \left[ \frac{Kapitalisierung_t}{Basiskapitalisierung} \right] * KF_t$$

Index.....	Wert des Index
Basewert.....	Basewert des Index
Basekapitalisierung.....	Basekapitalisierung des Index
Kapitalisierung <sub>t</sub> .....	Kapitalisierung des Index zum Zeitpunkt t
KF <sub>t</sub> .....	Korrekturfaktor des Index zum Zeitpunkt t
t.....	Zeitpunkt der Berechnung

Weitere Details hinsichtlich Indexberechnung und Indexanpassungen finden Sie im Berechnungsleitfaden, welcher auf unserem Indexportal [www.indices.cc](http://www.indices.cc) zur Verfügung steht.

### 3.6 Berechnungsgenauigkeit

Datengenauigkeit bezogen auf die Indexberechnung:

- Aktienpreise: Gerundet auf 6 Dezimalstellen
- Währungskurse: Gerundet auf 6 Dezimalstellen
- Aktienanzahlen: Angegeben in ganzen Einheiten
- Streubesitzfaktoren: Angegeben auf 2 Dezimalstellen
- Repräsentationsfaktoren: Angegeben auf 2 Dezimalstellen
- Verteilte Indexwerte: Gerundet auf 2 Dezimalstellen





## 4. Berechnungsfaktoren

Die Wiener Börse berücksichtigt bei der Indexberechnung zwei Hauptgewichtungsfaktoren – den Streubesitzfaktor (FFF) und den Repräsentationsfaktor (RF). Durch Zuweisung eines Streubesitzfaktors werden jene gelisteten Aktien im Index berücksichtigt, welche zum Handel an der Börse zur Verfügung stehen. Der Repräsentationsfaktor gewährleistet, dass ein Indexmitglied an gewissen Stichtagen eine maximale Indexgewichtung nicht überschreitet. Den dritten Berechnungsfaktor stellt die Aktienanzahl eines Indexmitglieds dar.

Die Indexkapitalisierung ergibt sich somit aus der Summe aller Einzelkapitalisierungen, welche sich durch Multiplikation der gelisteten Aktienanzahl mit dem Streubesitzfaktor und dem Repräsentationsfaktor ergeben.

### 4.1 Streubesitzfaktor

Als Streubesitz wird jener Anteil der gelisteten Aktien verstanden, welcher im Börsehandel zur Verfügung und nicht im Festbesitz steht. Die Wiener Börse zählt folgende Arten von Unternehmensbeteiligungen zum Festbesitz:

- **Anteile von Unternehmen** – Positionen über 5% des Grundkapitals, die von anderen Unternehmen gehalten werden, inklusive Banken, Versicherungen, Venture Capital, Private Equity und Leveraged Buyout-Unternehmen.
- **Staatsanteile** – Positionen über 5%, welche von Staaten und staatsnahen Unternehmen gehalten werden.
- **Mitarbeiteranteile** – Positionen über 5%, welche von Unternehmensmitarbeitern kumuliert gehalten werden wie zum Beispiel vom Unternehmen geförderte Pensionspläne, Sparpläne sowie Entlohnungsschemata.
- **Privatanteile** – Positionen über 5%, welche von Einzelpersonen oder Familien gehalten werden, die ein Naheverhältnis zum Unternehmen haben. In diesem Fall wird von einem strategischen Anteil ausgegangen.
- **Anteile von Investmentfonds** – Positionen über 25% werden als strategischer Anteil gesehen und zählen daher nicht zum Streubesitz.
- **Eigenanteile** – Vom Unternehmen gehaltene Aktien werden generell als nicht im Handel verfügbar angesehen und werden daher nicht zum Streubesitz gezählt.

#### Streubesitzfaktor

Der Streubesitz wird durch folgende Gewichtungsfaktoren berücksichtigt:

0,10 – 0,20 – 0,30 – 0,40 – 0,50 – 0,60 – 0,70 – 0,80 – 0,90 – 1,00

Jener Gewichtungsfaktor wird gewählt, welcher den ermittelten Streubesitz gerade übersteigt. Ein ermittelter Streubesitz von zum Beispiel 66% führt demnach laut der geltenden Streubesitzklassifizierung zu einem Streubesitzfaktor von 0,70.

Der Streubesitzfaktor wird durch das Indexmanagement Team auf Quartalsbasis überprüft und ggf. angepasst. Informationen zu den relevanten Besitzständen erhält die Wiener Börse über die lokalen Börsen, Registrierungsstellen, Datenvendoren, großen Aktionären bzw. den betroffenen Unternehmen.



## 4.2 Repräsentationsfaktor

### Repräsentationsfaktor

Der Repräsentationsfaktor stellt sicher, dass ein Indexmitglied ein definiertes Maximalgewicht im Index an einem bestimmten Stichtag (siehe auch Kapitel 5) nicht übersteigt. Die Gewichtungslimits sind auch in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Der Repräsentationsfaktor kann einen Wert zwischen 0,01 und 1,00 annehmen und wird stets auf 2 Dezimalstellen genau gerundet.

Grundsätzlich hat der Repräsentationsfaktor einen Wert von 1,00. Überschreitet ein Indexmitglied das Maximalgewichtslimit an einem bestimmten Stichtag, wird dessen Repräsentationsfaktor soweit in seiner Höhe reduziert bis das Gewicht das Limit gerade nicht mehr übersteigt. Das Ziel bei der Bestimmung des Repräsentationsfaktors in diesem Fall ist es, so nahe wie möglich an das Gewichtungslimit zu kommen.

Grundsätzlich wird der Repräsentationsfaktor eines Indexmitglieds auf Quartalsbasis vom Indexmanagement Team bestimmt. Im Falle einer operativen Indexanpassung (z.B. Fast Entry eines neu gelisteten Unternehmens, Herausnahme eines Indexmitglieds, Kapitalmaßnahmen, ...) wird der Repräsentationsfaktor gegebenenfalls (siehe die Voraussetzungen dazu in Kapitel 6) umgehend neu berechnet, um die Repräsentativität des Index zu gewährleisten.

### Indexkapitalisierungsgrenzen

Gewichtungsgrenzen sollen sicherstellen, dass die Indizes ausgewogen und repräsentativ sind. Aktien, Märkte und Sektoren können die Grundlage für Limits bilden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtungsgrenzen für alle CEE und CIS Indizes der Wiener Börse.

CEE Indizes	Aktie	Markt	Sektor	Mitglieder / Markt
Czech Traded Index	25%			
Hungarian Traded Index	25%			
Polish Traded Index	25%			
CECE Composite Index	20%	keine Grenze		
South-Eastern Europe Traded Index	20%	40%		
CECE Extended Index	20%	keine Grenze		
CECE Mid Cap Index	25%	40%		6
Croatian Traded Index	25%			
Serbian Traded Index	25%			
Bosnian Traded Index	25%	70%		
Romanian Traded Index	20%			
Bulgarian Traded Index	25%			
CEE Indizes	Aktie	Markt	Sektor	Mitglieder / Markt
CECE Banking Index	25%	40%		
CECE Health Care Index	25%	40%		
CECE Telecommunications Index	25%	40%		
CECE Oil & Gas Index	25%	40%		
CECE Infrastructure Index	25%	keine Grenze	40%	
CEE Real Estate Index	25%	keine Grenze		





CEESEG Composite Index	10%	keine Grenze		
CEESEG Traded Index	10%	keine Grenze		
CEESEG Basic Industries	25%	keine Grenze		
CEESEG Consumer Products and Services	25%	keine Grenze		
CEESEG Financials	25%	keine Grenze		
CEESEG Industrial Goods & Services	25%	keine Grenze		

CIS Indizes	Aktie	Markt	Sektor	Mitglieder / Markt
Russian Traded Index	20%	keine Grenze		
Russian Depository Index	20%	keine Grenze		
Russian Depository Extended Index	10%	keine Grenze		
RTX Oil & Gas	25%	keine Grenze		
RTX Mining & Metals	25%	keine Grenze		
RTX Energy	25%	keine Grenze		
RDX Oil & Gas	25%	keine Grenze		
RDX Mining & Metals	25%	keine Grenze		
Kazakh Traded Index	25%	keine Grenze		
Ukrainian Traded Index	25%	keine Grenze		
China Traded Index	20%	keine Grenze		

Themen- und Style-Indizes	Aktie	Markt	Sektor	Mitglieder / Markt
Short CECE, CECE Leverage	20%	keine Grenze		
Short RDX, RDX Leverage	20%	keine Grenze		
CEERIUS	keine Grenze	keine Grenze		
CECE Total Return	20%	keine Grenze		
RDX Total Return	20%	keine Grenze		
CECE Fundamental	keine Grenze	keine Grenze		
CEETX Fundamental	keine Grenze	keine Grenze		
CECE Top Dividend	20%	keine Grenze		
CEESEG Top Dividend	20%	keine Grenze		

## 4.3 Aktienanzahl

Grundsätzlich werden nur regulär handelbare Stammaktien von Unternehmen in einen Index der Wiener Börse aufgenommen, welche ihr Primärlisting an einer lokalen Börse haben. Emittiert ein Unternehmen unterschiedliche Serien von Aktien, werden diese wie unterschiedliche Aktien von unterschiedlichen Unternehmen betrachtet. Jedoch wird grundsätzlich nur eine Aktienkategorie eines Unternehmens in den Index aufgenommen. Im Ausnahmefall können Zweitlistings von Aktien mit Komiteebeschluss in den Index aufgenommen werden. National Privatization Units, Investmentfonds und ähnliche als Aktiengesellschaften gestaltete Anlageformen sind von einer Aufnahme ausgeschlossen.

Aktien mit Sonderrechten kommen nur im Ausnahmefall infrage, beispielsweise dann, wenn der Hauptumsatz in dieser Aktiengattung stattfindet.



Die Indexaufnahme einer Aktie mit Sonderrechten erfolgt mit Indexkomiteebeschluss zu den halbjährlichen Meetings in den Monaten März und September.



## 5. Periodische Überprüfungen und Anpassungen

Periodische Überprüfungen werden vierteljährlich durchgeführt. Grundsätzlich finden Sitzungen des CEE & CIS Index Komitees am ersten Donnerstag der Monate März, Juni, September und Dezember statt. Sollte der erste Donnerstag der besagten Monate ein handelsfreier Tag an der Wiener Börse sein, so wird ein alternativer Termin festgelegt. Die Berechnungsfaktoren der Indizes werden vierteljährlich in den Monaten März, Juni, September und Dezember neu festgelegt, während Überprüfungen der Indexzusammensetzung zwei mal jährlich in den Monaten März und September stattfinden. Entscheidungen über außerordentliche Änderungen der Indexzusammensetzung in den Monaten Juni und Dezember können durch das Indexkomitee bei Vorliegen besonderer Umstände getroffen werden. Eine genaue Übersicht über alle periodischen Überprüfungen ist in Appendix H dieses Dokuments verfügbar.

### 5.1 Halbjährliche Überprüfung der Indexzusammensetzung (März, Sept)

Entscheidungen über Indexaufnahmen oder –streichungen werden durch das Indexkomitee im Rahmen der halbjährlichen Sitzungen in den Monaten März und September getroffen. Als Entscheidungsgrundlage dienen Beobachtungslisten, welche die Aktien des betroffenen Indexuniversums nach den Hauptkriterien Umsatz und Marktkapitalisierung reihen. Die Beobachtungslisten dienen dem Indexkomitee als qualifizierte und objektive Entscheidungsgrundlage für Indexaufnahmen und –streichungen und darüber, ob Unternehmen auf Aufnahme- und Streichungslisten gesetzt werden sollen.

#### Beobachtungsliste

Beobachtungslisten werden vor jeder ordentlichen Sitzung des Indexkomitees erstellt. Sie sind die Basis für alle Entscheidungen hinsichtlich Indexaufnahmen und –streichungen. Alle Aktien des jeweiligen Universums werden nach durchschnittlichem 12-Monatsumsatz und Marktkapitalisierung gereiht. Datenquelle für die Ermittlung des durchschnittlichen 12-Monatsumsatzes sind die lokalen Statistiken der jeweiligen nationalen Börseplätze. Das Kriterium Marktkapitalisierung wird durch Multiplikation der gelisteten und handelbaren Aktienanzahl eines Unternehmens und dessen Aktienpreis zum Stichtag, dem Monats Ultimo des vorangegangenen Monats, ermittelt.

#### Aufnahmeliste

Aufnahmelisten dienen als Information über mögliche Änderungen der Indexzusammensetzung im Rahmen der kommenden halbjährlichen Sitzungen des Indexkomitees. Im Sinne der Indexstabilität können maximal 3 Unternehmen, welche zumindest ein Quartal auf der Aufnahmeliste geführt wurden in den Index aufgenommen werden.

#### Streichungsliste

Streichungslisten dienen als Information über mögliche Änderungen der Indexzusammensetzung im Rahmen der kommenden halbjährlichen Sitzungen des Indexkomitees. Es können maximal 3 Unternehmen, welche zumindest ein Quartal auf der Streichungsliste geführt aus dem Index genommen werden.



## 5.2 Vierteljährliche Überprüfung der Berechnungsparameter (März, Juni, Sept, Dez)

Berechnungsfaktoren (i.e. Streubesitzfaktor, Repräsentationsfaktor und Aktienanzahl) werden vierteljährlich (März, Juni, September und Dezember) zu Beginn des jeweiligen Monats vom Indexmanagement überprüft und ggf. aktualisiert.

Die folgenden Punkte sind Gegenstand der vierteljährlichen Überprüfung:

- Bestimmung der begebenen Aktien der in den Indizes enthaltenen Unternehmen
- Bestimmung des Streubesitzes der in den Indizes enthaltenen Unternehmen
- Bestimmung der Repräsentationsfaktoren der in den Indizes enthaltenen Unternehmen
- Bestimmung des Datums des Inkrafttretens der Änderungen
- Aktualisierung von Aufnahme- und Streichungslisten

Die Repräsentationsfaktoren der Indexmitglieder der CEE & CIS Indizes werden 2 Tage vor der operativen Indexanpassung auf Basis der Aktienpreise zu Handelsschluss bestimmt (2 Handelstage vor Effektivwerdung der Änderungen).

Alle Änderungen, die im Rahmen einer periodischen Indexanpassung bestimmt wurden, werden grundsätzlich am letzten Handelstag für derivative Produkte, also nach Handelsschluss am 3. Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember, durchgeführt. Sollte der 3. Freitag ein handelsfreier Feiertag sein, so werden die Änderungen am Abend des Handelstages davor, ebenfalls nach Handelsschluss, durchgeführt.



## 6. Behandlung von Kapitalmaßnahmen

Das folgende Kapitel beschreibt die Vorgehensweise der Wiener Börse im Falle von Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern. Ein Leitfaden zur Berechnung der Indizes der Wiener Börse, welcher unter [www.indices.cc](http://www.indices.cc) abrufbar ist, bietet detaillierte Informationen über die berechnungsrelevante Umsetzung von Anpassungen von Kapitalmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Korrekturfaktoren oder den Divisor.

### 6.1 Kapitalerhöhung

Bei einer Kapitalerhöhung handelt es sich um ein Angebot von neuen Aktien an bestehende Aktionäre und damit um einen Zufluss von Geldmitteln in das Unternehmen. Das Recht der Altaktionäre neue Aktien zu erwerben wird als Bezugsrecht bezeichnet und als Verhältnis von neuen Aktien zu alten Aktien angegeben, z.B. 3:1. Das bedeutet, dass Altaktionäre für 3 alte Aktien, die sie bereits besitzen, das Recht bekommen eine neue Aktie zu zeichnen. Um eine Kapitalerhöhung ordnungsgemäß anpassen zu können, sind folgende Informationen nötig: Anzahl der neuen Aktien, Bezugspreis, Ex-Tag, Stichtag des Rechts zum Bezug der neuen Aktien, Bezugsfrist und Bezugsrechtsverhältnis.

Es wird zwischen 3 verschiedenen Arten von Bezugspreisen unterschieden:

1. Fixer Bezugspreis
2. Maximaler Bezugspreis
3. Bezugspreisband

Weiters wird zwischen Kapitalerhöhungen unter der Prämisse eines sog. „Hard Underwritings“ und solchen unter jener eines sog. „Soft Underwritings“ unterschieden. Im Falle eines „Hard Underwritings“ hat sich entweder die Emissionsbank oder eine dritte Partei dazu verpflichtet, alle Aktien die während der Bezugsfrist nicht gezeichnet wurden, zu übernehmen, wodurch garantiert ist, dass das gesamte Volumen der Kapitalerhöhung platziert werden kann. Kapitalerhöhung ohne eine solche Garantie werden als „Soft Underwriting“ bezeichnet. Sollten die Informationen über die Parameter bei Vorliegen einer Kapitalerhöhung ungenau oder unvollständig sein, so wird das Vorliegen eines „Soft Underwritings“ angenommen.

1. Sollten die neuen Aktien zu einem Bezugspreis, welcher über dem aktuellen Marktpreis liegt, begeben werden, so wird am Ex-Tag kein Bezugsrechtsabschlag vorgenommen. In diesem Fall werden die neuen Aktien nach ihrer offiziellen Registrierung in den Index aufgenommen.

Sollten die neuen Aktien zu einem fixen Bezugspreis unter dem aktuellen Marktpreis begeben werden, so wird in dem jeweiligen Fall das Vorliegen eine Kapitalerhöhung mit „Hard Underwriting“ oder mit „Soft Underwriting“ geprüft. Sollte ein „Hard Underwriting“ vorliegen, so wird mit Wirksamkeit Ex-Tag ein Bezugsrechtsabschlag berechnet und im Index die neu begebenen Stücke, zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF oder RF) und den Schlusskurs angepasst.

Bei Vorliegen eines „Soft Underwritings“ wird, sofern alle Informationen rechtzeitig vor dem Ex-Tag vorhanden sind, ein Bezugsrechtsabschlag berechnet und passt der Schlusskurs entsprechend angepasst. Die neu begebenen Stücke, werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF), nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.



2. Sollte ein maximaler Bezugspreis festgelegt werden, wird bei Vorliegen eines Hard- oder Soft Underwritings, nur dann einen Bezugsrechtsabschlag berechnet, wenn der maximale Bezugspreis unter dem Marktpreis liegt. Sollte das Bezugsrecht keinen positiven Wert aufweisen wird kein Bezugsrechtsabschlag berechnet und die die neuen Aktien werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.
3. Sollte kein Bezugspreis, sondern nur ein Bezugspreisband im Falle eines Hard- oder Soft Underwriting bekannt sein, so wird geprüft, ob der Mittelwert des Preisbandes unter dem aktuellen Marktpreis liegt und wird bei einem positiven Wert des Bezugsrechts einen entsprechenden Abschlag berechnet. Sollte das Bezugsrecht keinen positiven Wert aufweisen wird kein Bezugsrechtsabschlag berechnet und die neuen Aktien werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.

Im Falle unklarer, unvollständiger oder unpräziser Informationslage bei Kapitalerhöhungen wird keine Anpassung am Ex-Tag vorgenommen. Die neuen Aktien werden zusammen mit etwaigen Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) nach deren offizieller Registrierung im Index berücksichtigt.

Alle unter Punkt 6.1. beschriebenen Vorgehensweisen gelten analog im Fall von Kapitalherabsetzungen.

## 6.2 Aktienoptionsprogramme und Wandelschuldverschreibungen

Neue Aktien, welche im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und Wandelschuldverschreibungen begeben werden, werden im Rahmen der vierteljährlichen periodischen Überprüfungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember angepasst.

## 6.3 Zweitplatzierungen

Zweitplatzierungen (engl.: Secondary Public Offerings) sind Erweiterungen der Anzahl der zum Handel zugelassenen Aktien durch bestehende Aktionäre mittels öffentlicher Platzierung während einer vorbestimmten Zeichnungsperiode. Die Änderungen werden im Index berücksichtigt, sobald die neue gelistete Aktienanzahl Gültigkeit besitzt und die Aktien zum Handel zur Verfügung stehen. Im Falle unvollständiger, ungenauer oder unpräziser Angaben wird die Aktienanzahl des betroffenen Unternehmens im Rahmen der nächsten periodischen Überprüfung aktualisiert. Allfällige Änderungen der Berechnungsfaktoren (FFF und RF) werden im Einzelfall beurteilt und ggf. angepasst.

## 6.4 Streubesitzanpassungen

In Fällen in denen sich die im Streubesitz befindliche Aktienanzahl in einem Ausmaß ändert, welches zu einer Über- oder Unterschreitung einer der in Kapitel 4.1. angegebenen Streubesitzschwellen führt, so wird im Zuge der nächsten periodischen Überprüfung ein neuer Streubesitzfaktor festgelegt. Sofortige Anpassungen des Streubesitzfaktors resultieren aus starken Verschiebungen der Eigentümerstruktur in einem Ausmaß, welches mindestens fünf der in Sektion 4.1. angegebenen Streubesitzschwellen überschreiten würde. Änderungen des Streubesitzfaktors im Zuge von Kapitalerhöhungen und Notierungsausdehnungen werden gleichzeitig mit Anpassung der jeweiligen Kapitalmaßnahme berücksichtigt.

## 6.5 Repräsentationsfaktoranpassungen

Die Überprüfung der Repräsentationsfaktoren findet im Rahmen der vierteljährlichen periodischen Überprüfung in den Monaten März, Juni, September und Dezember statt.

Außerordentliche Repräsentationsfaktoranpassungen, zwischen den periodischen Überprüfungen, werden im Zuge von Anpassungen von Kapitalmaßnahmen vorgenommen, falls eine Verschiebung des Gewichts des am höchsten kapitalisierten Indexmitglieds von mindestens 5% daraus resultiert.

## 6.6 Aktiensplits and Aktienzusammenlegungen

Anpassungen von Aktiensplits und Aktienzusammenlegungen werden immer am Tag vor Inkrafttreten der Änderungen durchgeführt. Es kommt zu keinem Zufluss oder Abfluss von Geldmitteln in das oder aus dem Unternehmen, es handelt sich hierbei um eine indexneutrale Anpassung.

## 6.7 IPOs und außerordentliche Indexaufnahmen

Grundsätzlich entscheiden die Mitglieder des Indexkomitees im Rahmen der vierteljährlichen periodischen Überprüfungen, ob ein neu gelistetes Unternehmen in einen Index aufgenommen werden soll. Sollte ein neues Unternehmen gemäß Streubesitzkapitalisierung unter den besten 30% nach Indexkapitalisierung im betroffenen Index liegen, so kann das Indexkomitee den Entschluss fassen, das neue Unternehmen, nach dem Verfall am dritten Freitag des jeweiligen Monats, aufzunehmen. Stichtag für die Überprüfung der 30% Grenze ist der erste Handelstag des neuen Unternehmens. Die Bewertung wird auf Basis der Schlusskurse des ersten Handelstages durchgeführt.

## 6.8 Behandlung von Dividenden

Nur Total Return Indizes werden bei regulären Dividendenzahlungen angepasst. Grundsätzlich werden Dividenden mit dem Ex-Tag in den Total Return Indizes berücksichtigt. Als ordentliche, reguläre Dividendenzahlungen werden grundsätzlich alle Ausschüttungen die aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens stammen angesehen.

### 1. Aktiendividenden und Bonusaktiendividenden

Bei Vorliegen von Aktien- oder Bonusaktiendividenden kommt es zu keinem Fluss von Geldmitteln in das oder aus dem Unternehmen, die Kapitalisierung bleibt gleich. Die Anzahl der gelisteten Aktien wird erhöht und für den Preis wird ein entsprechender Abschlag berechnet. Aktiendividenden welche anstatt der üblichen Bardividende ausgeschüttet werden, finden ausschließlich in Total Return und Dividendpoint Indizes Berücksichtigung, während Bonusaktiendividenden, welche außerhalb der üblichen Dividendenzahlungen ausgeschüttet werden, auch in Preisindizes angepasst werden. Ausschlaggebend für die Bewertung der Aktiendividenden ist der Schlusspreis am Handelstag vor dem Ex-Tag.

### 2. Optionale Dividenden

In Fällen in denen den Aktionären das Recht eingeräumt wird, sich zwischen einer Dividendenzahlung in



Form von Aktien oder in Form einer Bardividende entscheiden zu können, wird angenommen, dass sich alle Aktionäre für die Bardividende entscheiden. Neu gelistete Aktien, welche aus der Wahl für die Ausschüttung in Form einer Aktiendividende entstehen, werden in Zuge der nächsten periodischen, vierteljährlichen Anpassung berücksichtigt.

### 3. Sonstige Ausschüttungen

Für Ausschüttungen in Form von Anleihen, Optionsscheinen, Vorzugsaktien, etc. wird nur dann ein Abschlag berechnet, wenn die gesamte Information vor dem Ex-Tag verfügbar ist.

## 6.9 Dividendenpunkteindizes

Dividendenpunkteindizes stellen die ordentlichen, regulären Bruttodividenden von Indexmitgliedern umgerechnet in Indexpunkte eines entsprechenden Index unter Verwendung der aktuellen Berechnungsparameter dar.

Folgende Arten von Ausschüttungen werden unterschieden:

### 1. Ordentliche Ausschüttungen

Alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden werden für die Berechnung von Dividendenpunkten in vollem Umfang herangezogen.

### 2. Ausschüttungen anstelle ordentlicher Bruttodividenden

Alle Ausschüttungen, welche anstelle der regulären, ordentlichen Dividendenausschüttung erfolgen (beispielsweise Nennwertrückzahlungen im Zuge von Kapitalherabsetzungen, etc.) werden in vollem Umfang für die Berechnung von Dividendenpunkten herangezogen.

### 3. Außerordentliche Ausschüttungen

Alle von der regulären Ausschüttung abweichenden Zahlungen welche nicht aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit stammen (beispielsweise außerordentliche Ausschüttungen von Erträgen aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen, etc.) werden nicht für die Berechnung von Dividendenpunkten herangezogen.

### 4. Aktiendividenden

Aktiendividenden sofern sie nicht anstelle der ordentlichen, regulären Dividendenausschüttung erfolgen, werden nicht für die Berechnung von Dividendenpunkten herangezogen. Die neue Aktienanzahl wird in den Referenzindizes mit dem Ex-Tag berücksichtigt und ein entsprechender Abschlag wird berechnet. Wird eine Aktiendividende jedoch anstelle einer ordentlichen, regulären Bruttodividende ausgeschüttet, so geht die Aktiendividende in die Berechnung der Dividendenpunkte ein. Der für die Bewertung der Aktiendividende herangezogene Preis ist der Schlusspreis am Handelstag vor dem Ex-Tag.



## 6.10 Unternehmensabspaltungen

Neue Unternehmen, welche aus Unternehmensabspaltungen (engl. „Spin Offs“) entstehen werden prinzipiell mit Wirkung Ex-Tag der Abspaltung in den Index aufgenommen und nach Handelschluss des ersten Handelstages mit Bewertung zu Schlusskursen wieder aus dem Index genommen. Sollte das abgespaltene Unternehmen in Bezug auf Marktkapitalisierung größer als das kleinste Indexmitglied sein, so kann das neue Unternehmen direkt auf die Aufnahmeliste für die nächste halbjährliche periodische Überprüfung (März/September) der Indexzusammensetzungen gesetzt werden. Die Bewertung des neuen Unternehmens wird zu Schlusspreisen des ersten Handelstages, also zu dem Preis der Herausnahme aus dem Index, vorgenommen.

## 6.11 Fusionen und Übernahmen

Sollte ein Indexmitglied Ziel einer Übernahme durch ein anderes Unternehmen sein und der Streubesitz im Zuge dieser Übernahme am Ende der Angebotsfrist unter 5% sinken, so wird das Unternehmen aus allen Indizes genommen. Sollte der Streubesitz am Ende der Angebotsfrist jedoch noch über 5% liegen, so entscheidet das Indexkomitees im Rahmen der nächsten vierteljährlichen, periodischen Überprüfung über die weitere Vorgehensweise. Sollte ein Unternehmen aus dem Indexuniversum im Zuge einer Übernahme eine indexrelevante Größe erreichen, so kann es auf die Aufnahmeliste des betroffenen Index gesetzt werden. Das Indexkomitee entscheidet danach im Rahmen der nächsten, vierteljährlichen, periodischen Überprüfung über die weitere Vorgehensweise.

Bei einem Reverse Takeover wird das von der Übernahme betroffene Indexmitglied durch das neu entstandene Unternehmen bei Erfüllung der Auswahlkriterien für den jeweiligen Index mit Stichtag der Wirksamkeit der Übernahme ersetzt.

Sind die Kriterien für eine Indexmitgliedschaft nicht gegeben, wird das von der Übernahme betroffene Unternehmen nach dem Verfall am dritten Freitag des jeweiligen Monats, oder wenn notwendig mit Beschluss des Index Komitees, auch entsprechend früher, aus dem Index genommen.

Erfüllt das neu entstandene Unternehmen die Aufnahmekriterien eines anderen Index, kann es mit Beschluss des Index Komitees auf die entsprechende Aufnahmeliste gesetzt werden.

## 6.12 Handelsaussetzungen und Finanzielle Notlagen

Sollte ein Indexmitglied für mindestens 10 aufeinanderfolgende Tage vom Handel ausgesetzt sein, so kann das Indexkomitee eine vorübergehende Herausnahme des betroffenen Titel, zum letzten verfügbaren Kurs aus dem Index beschließen. Im Konkursfall eines Indexmitglieds wird der Titel mit einem Preis von 0 aus dem Index genommen.

Ein Indexmitglied, welches vorübergehend aus dem Index genommen wurde, wird mit dem Preis der Herausnahme wieder in den Index aufgenommen sobald der Titel wieder zum Handel zur Verfügung steht. Sollte ein vorübergehend aus dem Index genommener Titel während dieser Zeit in Konkurs gehen, so wird der Titel mit dem Preis der Herausnahme für einen Tag wieder in den Index aufgenommen und nach Handelsschluss dieses Tages mit 0 wieder aus dem Index genommen um dem Konkursfall entsprechend im Index abzubilden. Indexmitglieder, welche länger als 1 Jahr ausgesetzt waren werden wie ein neu gelisteter





Wert behandelt und müssen sich von Neuem für eine Indexaufnahme im Rahmen der halbjährlichen periodischen Überprüfung der Indexzusammensetzung qualifizieren.

In Fällen in denen ein Indexmitglied in eine schwere finanzielle Notlage gerät, oder ein Konkursverfahren beantragt hat, kann eine vorzeitige Herausnahme aus dem Index beschlossen werden.

## 6.13 Namensänderung und ISIN Änderungen

Änderungen des Namens, der ISIN oder Ähnliches werden mit Wirksamkeit der Änderung im Index reflektiert.

## 6.14 Kapitalmaßnahmen - Überblick

Kapitalmaßnahme	CEE & CIS Indizes
Kapitalerhöhung – Hard Underwriting und fixer Bezugspreis unter Marktpreis	1-Schritt Anpassung, Wirksamkeit Ex-Tag
Kapitalerhöhung – Soft Underwriting und fixer Bezugspreis unter Marktpreis	2-Schritt Anpassung, Abschlag mit Wirksamkeit Ex-Tag, Neue Aktienanzahl nach Registrierung
Kapitalerhöhung – Fehlende Information	Keine Aktion am Ex-Tag, Neue Aktienanzahl nach Registrierung
Kapitalerhöhung – Preisband und Soft Underwriting	Wenn Mittelwert Preisband unter Marktpreis - Abschlag mit Wirksamkeit Ex-Tag
Kapitalerhöhung – Maximalpreis und Soft Underwriting	Maximalpreis unter Marktpreis – Abschlag mit Wirksamkeit Ex-Tag
Aktionsoptionsprogramme & Wandelanleihen	Anpassung zu vierteljährlicher Überprüfung
Notierungsausdehnung	Anpassung nach Registrierung neuer Aktien
Verletzung zweier Streubesitzschwellen	Sofortige Anpassung des Streubesitzfaktors
Änderung Gewicht von schwerstem Indexwert um 5% nach Kapitalmaßnahme	Sofortige Anpassung des Repräsentationsfaktors
Aktiensplit & Zusammenlegung	Preis und Aktienanzahl anpassen mit Wirksamkeit Ex-Tag
Aktiendividenden	Bei Vorliegen außerordentlicher Ausschüttung – Anpassung Preis und Aktienanzahl mit Wirksamkeit Ex-Tag
Reguläre Bardividende	Berücksichtigung nur in Total Return Indizes
Abspaltungen	Aufnahme abgespaltenes Unternehmen zum Ex-Tag, Herausnahme nach erstem Handelstag
Fusionen & Übernahmen	Herausnahme aus Index wenn Streubesitz unter 5% sinkt.
Handelsaussetzung	Möglichkeit der Herausnahme zu letztem gehandelten Preis, wenn Handelsaussetzung länger als 10 aufeinanderfolgende Tage dauert

## 6.15 Stop-Loss Mechanismus für Leverage Indizes

Das Ziel des Stop-Loss Mechanismus ist es, bei starken Marktschwankungen den Verlust des Leverage Index zu limitieren und dadurch das Risiko eines Totalverlustes auszuschalten.

Verliert ein Leverage Index 60% vom Vortagesschlusskurs während eines Berechnungstages, dann wird die Verteilung der Indexwerte automatisch ausgesetzt. Daraufhin wird der Index über eine Periode von 60 Minuten intern mit den Durchschnittspreisen der zugrunde liegenden Aktien und Währungen berechnet. Würde die 60-Minuten-Periode das Ende der Indexberechnung überschreiten, dann wird die Periode entsprechend verkürzt, um die Schlusszeit des Index nicht zu verändern. Die Durchschnittsberechnung startet mit jenen Preisen der Aktien und Währungen, die zum Zeitpunkt auftreten, wenn die 60% Grenze überschritten wird.

Wenn der Index innerhalb der 60-Minuten-Periode unter die 80% Grenze vom Vortagesschlusskurs fällt, wird die Berechnung unmittelbar gestoppt. Dieser Wert wird verteilt und bildet den Indexschlusskurs für den Berechnungstag. Fällt der Index nicht unter die 80% Grenze, dann wird der letzte Wert am Ende der 60-Minuten-Periode verteilt und dieser Wert stellt den Indexschlusskurs für den Berechnungstag dar.



## 7. Entscheidungsgremien

### 7.1 Indexkomitee

Das Indexkomitee ist das unabhängige Entscheidungsgremium für die CEE & CIS Indizes der Wiener Börse. Es trifft Entscheidungen hinsichtlich wichtiger Änderungen des Indexregelwerks, ist verantwortlich für die Überwachung der korrekten Umsetzung des Indexregelwerks für alle CEE & CIS Indizes der Wiener Börse und entscheidet über Änderungen der Zusammensetzung der Indizes in Übereinstimmung mit Kapitel 5 sowie in zugrunde gelegten Ausnahmefällen. Die periodischen Treffen des Indexkomitees finden halbjährlich im März und September in den Räumlichkeiten der Wiener Börse, oder in Ausnahmefällen, sofern nötig, auch öfters statt.

Alle Entscheidungen des Indexkomitees werden sofort und ohne Verzögerung direkt nach dem offiziellen Ende der periodischen Sitzungen veröffentlicht.

Die Termine der periodischen Treffen sind verfügbar unter [www.indices.cc/indexchanges/committee](http://www.indices.cc/indexchanges/committee).

Die Komiteeentscheidungen sind verfügbar unter [www.indices.cc/indexchanges/decisions](http://www.indices.cc/indexchanges/decisions).

### 7.2 Indexkomiteemitgliedschaft

Das Indexkomitee setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden, stimmberechtigten Mitgliedern, nicht stimmberechtigten Mitgliedern, unabhängigen Beratern sowie den Mitgliedern des Indexmanagement Teams zusammen. Die Mitglieder des Indexkomitees sind in ihren Handlungen zur Objektivität und zur Wahrung der Interessen der Anleger und des Anlegerschutzes verpflichtet. Die unterschiedlichen Rechte und Pflichten der Mitglieder des Indexkomitees können folgendermaßen beschrieben werden:

#### Vorsitz

Ein Vertreter des leitenden Managements der Wiener Börse nimmt bei allen Treffen des Indexkomitees den Vorsitz ein. Der Vorsitzende repräsentiert das Indexkomitee nach. Er besitzt im Falle von Stimmgleichstand das Dirimierungsrecht.

Wenn weder der Vorsitzende noch der Stellvertreter in der Lage sind den Vorsitz bei den periodischen, halbjährlichen Treffen des Indexkomitees einzunehmen, so kann der Vorsitzende ein stimmberechtigtes Mitglied auf bestimmte Zeit mit der Vorsitzführung betrauen.

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder werden nach dem Rotationsprinzip für zumindest 6 Monate ernannt. Nach Ablauf der 6 Monate geht das Stimmrecht auf ein anderes Indexkomiteemitglied über.

Die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder setzt sich aus 2 Handelsmitgliedern des Derivativmarktes der Wiener Börse und 2 Vertretern der Wiener Börse selbst, zusammen. Die 2 Handelsmitglieder des Derivativmarktes der Wiener Börse müssen für zumindest 2 standardisierte CEE & CIS Produkte Market-Maker Verpflichtungen übernommen haben. Sie erhalten vom Vorsitzenden das Stimmrecht für ein halbes Jahr. Sie können selbst keine Ersatzmitglieder nominieren, ihre Stimmrechte jedoch auf andere stimmberechtigte Mitglieder übertragen. Der Vorsitzende des Indexkomitees ist vor Beginn einer Sitzung von jeder erfolgten Stimmrechtsübertragung zu informieren.



Die 2 stimmberechtigten Mitglieder der Wiener Börse bestehen aus einem Mitglied des leitenden Managements der Wiener Börse sowie einem Mitglied des Indexmanagements.

### **Nicht- stimmberechtigte Mitglieder**

Neben den beiden stimmberechtigten Mitgliedern, aus dem Kreis der Handelsmitglieder des Derivatmarktes der Wiener Börse, gelten alle anderen Marktteilnehmer und Emittenten von strukturierten Produkten als nicht-stimmberechtigte Mitglieder. Sie nehmen an den periodischen Treffen des Indexkomitees teil und erhalten alle relevanten Informationen zu den Punkten der Agenda. Sie haben das Recht Fragen zu stellen und Meinungen äußern. Die Mitgliedschaft der nicht-stimmberechtigten Mitglieder endet sobald das letzte emittierte Produkt ausläuft, oder ihre Mitgliedschaft durch den Vorsitzenden beendet wird.

## **7.3 Indexmanagement**

Das Indexmanagement ist für die laufende Geschäftstätigkeit, die Kontrolle der Indexberechnung, sowie die Veröffentlichung von Indexwerten über Datenprovider verantwortlich. Des Weiteren setzt das Indexmanagement die Marktteilnehmer von Änderungen in den Indexzusammensetzungen bzw. den Berechnungsparametern in Kenntnis. Neben diesen Tätigkeiten ist das Indexmanagement Team für die Erstellung der periodischen Umsatz- und Kapitalisierungsstatistiken, welche dem Indexkomitee als Entscheidungsgrundlage dienen verantwortlich. Weiters setzt das Indexmanagement Team die im Indexkomitee getroffenen Beschlüsse um und kontaktiert bei Bedarf die stimmberechtigten Mitglieder.



## 8. Ankündigungspolitik

Der Wiener Börse ist es ein Anliegen, alle Kunden zeitgerecht und mit genauesten Informationen, welche auf dem Indexportal [www.indices.cc](http://www.indices.cc), per E-Mail Aussendung und in einem geschlossenen Kundenbereich verfügbar gemacht werden, zu versorgen.

### 8.1 Indexankündigung

Änderungen, welche von der vierteljährlichen Überprüfung der Indizes herrühren werden unverzüglich und direkt nach dem Ende der Indexkomiteesitzung veröffentlicht und nach Handelsschluss am dritten Freitag des jeweiligen Monats (März, Juni, September und Dezember) umgesetzt. Sollte der dritte Freitag ein handelsfreier Feiertag an der Wiener Börse sein, so werden alle Änderungen am Abend des davorliegenden Handelstages, wiederum nach Handelsschluss umgesetzt.

Außerordentliche Indexänderungen, welche zwischen den vierteljährlichen periodischen Überprüfungen stattfinden werden mindestens 2 Handelstage vor dem in Kraft treten der Änderung bekannt gemacht. In Notfällen kann die Ankündigung auch in einer kürzeren aber dennoch adäquaten Zeitperiode stattfinden.

Alle Indexänderungen werden per E-Mail Aussendung, in einem geschlossenen Kundenbereich und auf dem Indexportal [www.indices.cc/indexchanges/changes](http://www.indices.cc/indexchanges/changes) verfügbar gemacht.

### 8.2 E-Mail Service

Lizenznehmer von Indizes der Wiener Börse können sich bei entsprechenden E-Mail Verteilerlisten anmelden und erhalten so sämtliche indexrelevanten Informationen über Änderungen der CEE & CIS Indizes der Wiener Börse, Änderungen des Handelskalenders, sowie des Berechnungs- und Verteilungskalenders. Anmeldungen werden vom Indexmanagement Team sowie der Lizenzabteilung entgegen genommen. Sämtliche Kontaktdaten finden sich in Kapitel 10 dieses Dokuments.

### 8.3 Corporate Action Service

Zusätzlich zu der Verteilung von indexrelevanten Informationen über das Indexportal [www.indices.cc](http://www.indices.cc) und über E-Mail Verteilerlisten bietet die Wiener Börse auch eine automatisierte Lösung zur Informationsverteilung in Form eines täglich aktuellen .csv Files im Rahmen des geschlossenen Kundenbereichs an. Um Zugang zu dem geschlossenen Kundenbereich zu erhalten können sich Lizenznehmer an das Indexmanagement Team oder die Lizenzabteilung wenden. Sämtliche Kontaktdaten finden sich in Kapitel 10 dieses Dokuments.



## 9. Korrekturen

Die Bereitstellung von fehlerlosen und akkuraten Informationen zur Indexberechnung und innerhalb dieses Regelwerks zählt für die Wiener Börse als Selbstverständlichkeit. Dennoch kann es durch Ineffizienzen bei der Informationsweitergabe von indexrelevanten Ankündigungen durch andere Börsen, Indexmitglieder oder Informationsanbieter zu Problemen kommen. Daher kann seitens der Wiener Börse keine Garantie für die Richtigkeit der verteilten Informationen übernommen werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse.

### 9.1 Korrektur von Indexankündigungen

Die Wiener Börse wird, im Falle von identifizierten Fehlern, jedwede publizierte Indexankündigung so schnell wie möglich korrigieren. Alle Lizenznehmer werden sofort per E-Mail Aussendung und über das Indexportal [www.indices.cc](http://www.indices.cc) davon in Kenntnis gesetzt.

### 9.2 Korrektur von Schlusspreisen

Inkorrekte Schlusspreise, welche durch einen möglichen Fehler seitens der Wiener Börse passiert sind, werden am nächsten Handelstag korrigiert.

Alle inkorrekten Schlusspreise, welche aufgrund eines Fehlers seitens einer anderen Börse oder seitens eines Datenvendors geschehen, werden sofern möglich noch am selben Tag korrigiert, wenn der Fehler rechtzeitig entdeckt wird, ansonsten wird die Korrektur am nächsten Handelstag vorgenommen.

### 9.3 Korrektur von Kapitalmaßnahmen

Die Wiener Börse korrigiert alle Fehler und Falschinformationen in Zusammenhang mit einer Kapitalmaßnahme sofort nach Identifizierung des Fehlers und bei Vorliegen der korrekten Information, innerhalb von 2 ganzen Handelstagen. Die betroffenen Indizes werden neu berechnet und eine entsprechende Korrektur der Daten veranlasst.

Im Falle von übersehenen Aktiensplits, Bonusemissionen oder Aktiendividenden, nimmt die Wiener Börse innerhalb von 2 Handelstagen eine rückwirkende Korrektur vor. Die beschriebene Vorgehensweise wird auf alle Indizes gleich angewandt, alle Lizenznehmer werden rechtzeitig von bevorstehenden Änderungen und Korrekturen in Kenntnis gesetzt.

### 9.4 Indexzusammensetzung (.csv File)

Inkorrekte und nicht aktualisierte csv. Files welche auf [www.indices.cc](http://www.indices.cc) und dem geschlossenen Kundenbereich verfügbar sind, werden noch am selben Tag aktualisiert. Für sämtliche Fragen die .csv Files betreffend steht die Abteilung Market Data Services zur Verfügung, Kontaktdaten finden sich in Kapitel 10.



## 10. Kontaktdaten

Für sämtliche Anfragen die Indizes der Wiener Börse, Indexdaten oder Indexlizenzen betreffend stehen folgende Abteilung zur Verfügung:

### **Indexmanagement**

phone: +43-1-53165-222

e-mail: [indices@wienerborse.at](mailto:indices@wienerborse.at)

### **Lizenzabteilung**

phone: +43-1-53165-169 or 198

e-mail: [licences@wienerborse.at](mailto:licences@wienerborse.at)

### **Market Data Services**

phone: +43-1-53165-288

e-mail: [marketdataservices@wienerborse.at](mailto:marketdataservices@wienerborse.at)

### **Unternehmens Webseiten**

[www.indices.cc](http://www.indices.cc)

[www.wienerborse.at](http://www.wienerborse.at)

[www.ceeseg.com](http://www.ceeseg.com)





## Anhang A / CEE Indizes

### ■ Länder Indizes

- Polish Traded Index (PTX)  
Der Polish Traded Index besteht aus den liquidesten Blue Chips der Warschauer Börse und wird in real-time als Preisindex berechnet. Die Indexmitglieder des PTX sind auch automatisch im CECE und CECExt vertreten.
- Czech Traded Index (CTX)  
Der Czech Traded Index besteht aus den liquidesten Blue Chips der Prager Börse und wird in real-time als Preisindex berechnet. Die Indexmitglieder des CTX sind auch automatisch im CECE und CECExt vertreten.
- Hungarian Traded Index (HTX)  
Der Hungarian Traded Index besteht aus den liquidesten Blue Chips der Budapester Börse und wird in real-time als Preisindex berechnet. Die Indexmitglieder des HTX sind auch automatisch im CECE und CECExt vertreten.
- Romanian Traded Index (RoTX)  
Der Romanian Traded Index beinhaltet die liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der Bukarester Börse. Der RoTX wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen der Wiener Börse und der Bukarester Börse aufgesetzt.
- Bulgarian Traded Index (BTX)  
Der Bulgarian Traded Index deckt alle Blue Chips die an der Bulgarian Stock Exchange gelistet sind ab. Nur Unternehmen mit entsprechend hohen Umsätzen und entsprechend hoher Kapitalisierung kommen für eine Indexaufnahme in Frage.
- Serbian Traded Index (SRX)  
Der Serbian Traded Index fokussiert die wichtigsten an der Belgrader Börse gelisteten Unternehmen. Nur solche Aktien, die höchste Qualitätsanforderungen erfüllen kommen für eine Indexaufnahme in Frage.
- Bosnian Traded Index (BATX)  
Der Bosnian Traded Index fokussiert die wichtigsten an den Börsen Sarajewo und Banja Luka gelisteten Unternehmen. Zu den vierteljährlichen Überprüfungsstichtagen darf die kumulierte Indexkapitalisierung der Indexmitglieder einer der beiden Börsen nicht über 70% liegen. Die Konvertibilna Marka ist im Verhältnis 1 EUR : 1,95583 BAM gebunden.
- Croatian Traded Index (CROX)  
Der Croatian Traded Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der kroatischen Kapitalmarktes und bildet deren zusammengesetzte Wertentwicklung ab. Somit dient der CROX als handelbare Benchmark für den kroatischen Kapitalmarkt.



## ■ Regionale Indizes

### ■ CECE Composite Index (CECE)

Der CECE (**C**entral **E**uropean **C**learing **H**ouse and **E**xchanges) Composite Index wurde zum ersten Mal am 15. Juli 1996 berechnet, und ist als handelbare Benchmark für die Region Zentraleuropa konzipiert. Die Länderindizes PTX (Polen), CTX (Tschechische Republik) und HTX (Ungarn) bilden zusammen den CECE Composite. Folglich sind alle Unternehmen diese Indizes auch automatisch im CECE Composite Index vertreten. Die Unternehmen haben dieselben Berechnungsfaktoren (FFF, RF und Aktienanzahl) wie in den Länderindizes. Ein neuer Repräsentationsfaktor für eines der Indexmitglieder wird nur im Falle der Überschreitung des Maximalgewichts von 20% bei einer der vierteljährlichen periodischen Überprüfungen berechnet.

### ■ South-Eastern Europe Traded Index (SETX)

Der SETX wurde als handelbare Benchmark für die Region Süd-Ost Europa konzipiert. Der Index deckt die Länder Slowenien, Kroatien, Serbien, Bulgarien und Rumänien ab. Das Indexuniversum wird nach Marktkapitalisierung und Umsatz analysiert und nur die am besten platzierten Unternehmen werden in den Index aufgenommen. Das maximale Gewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 20%, das eines Marktes auf 40% beschränkt um zu verhindern, dass weder ein einzelnes Indexmitglied, noch ein Markt zu viel Einfluss auf die Entwicklung des SETX ausübt.

### ■ CECE Extended Index (CECEExt)

Der CECE Extended Index ist ein sog. "Composite Index" und setzt sich aus allen Indexmitgliedern des CECE und des SETX zusammen. Die Berechnungsfaktoren der Indexmitglieder (FFF, RF und Aktienanzahl) bleiben gleich wie im CECE und im SETX. Ein neuer Repräsentationsfaktor für eines der Indexmitglieder wird nur im Falle der Überschreitung des Maximalgewichts von 20% bei einer der vierteljährlichen periodischen Überprüfungen berechnet.

### ■ CECE Mid Cap Index (CECE Mid)

Der CECE Mid Cap Index wurde als handelbare Benchmark für Unternehmen geschaffen, die an der Schwelle zur Aufnahme in den CECE oder SETX stehen und bereits einen gute Liquidität und hohe Kapitalisierung vorweisen können. Ergo sind alle Indexmitglieder des CECEExt von einer Aufnahme in den CECE Mid ausgeschlossen, jedoch werden Unternehmen, die aus dem CECEExt genommen werden, sofort auf die Aufnahmeliste für den CECE Mid gesetzt. Indexaufnahmen von Unternehmen, welche aus dem CECEExt genommen wurden können im Rahmen der gleichen periodischen Überprüfung der Indexzusammensetzung geschehen. Es ist in diesem Falle nicht notwendig, dass sich eine Aktie über ein Quartal für die Aufnahme in den CECE Mid qualifizieren muss. Grundsätzlich soll kein Mitglied des CECE Mid im CECEExt vertreten sein und umgekehrt. Das Maximalgewicht eines Indexmitglieds ist auf 25% beschränkt. Das Gewicht eines Marktes ist nicht explizit beschränkt, jedoch dürfen pro Markt maximal sechs Indexmitglieder im CECE Mid vertreten sein um eine zu starke Einflussnahme eines Marktes auf den Index zu verhindern.

### ■ New Europe Blue Chip Index (NTX)

Der New Europe Blue Chip Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex. Er besteht aus den 30 Top Blue Chips, nach Streubesitzkapitalisierung, welche in einem der Länder Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei oder Slowenien gehandelt werden. Das Maximalgewicht eines Indexmitglieds ist auf 10%, jenes eines Marktes auf 40% beschränkt.



- CEESEG Traded Index (CEETX)

Der CEESEG Traded Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus den 25 am stärksten gehandelten und am höchsten kapitalisierten Aktien der Mitgliedsbörsen der CEE Stock Exchange Group. Dank der hohen Liquidität der Indexmitglieder eignet sich der Index bestens als Basiswert für standardisierte Produkte und standardisierte Derivate (Futures & Options).

- CEESEG Composite Index (CEESEG)

Der CEESEG Composite Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus den Indexmitgliedern der Leitindizes der 4 Mitgliedsbörsen der CEE Stock Exchange Group. Der Index umfasst demnach alle Unternehmen die in einem der Indizes ATX, BUX, PX oder SBITOP enthalten sind. Damit dient der CEESEG Composite Index als transparente Benchmark für Investoren und repräsentiert die Entwicklung der Kapitalmärkte der gesamten Gruppe.

- **Sektor Indizes**

- CECE Banking (CECE BNK)

Der CECE Banking Index besteht aus den Blue Chips des Finanzwesen Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen dem Banken Subsektor (F11) gemäß Sektorklassifizierung der Wiener Börse zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25% beschränkt, jenes eines Marktes auf 40%.

- CECE Oil & Gas (CECE OIL)

Der CECE Oil & Gas Index besteht aus den Blue Chips des Grundindustrie Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen dem Erdöl & Erdgas Subsektor (BM4) gemäß Sektorklassifizierung der Wiener Börse zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25% beschränkt, jenes eines Marktes auf 40%.

- CECE Telecom (CECE TEL)

Der CECE Telecom Index besteht aus den Blue Chips des Technologie & Telekom Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen dem Telekommunikation Subsektor (TT1) gemäß Sektorklassifizierung der Wiener Börse zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25% beschränkt, jenes eines Marktes auf 40%.

- CECE Health Care (CECE HCA)

Der CECE Health Care Index besteht aus den Blue Chips des Gesundheitswesen Sektors, welche an einer Börse der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa gehandelt werden. Die Unternehmen des Index müssen einem der Subsektoren des Sektors Gesundheitswesen gemäß Sektorklassifizierung der Wiener Börse zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25% beschränkt, jenes eines Marktes auf 40%.

- CECE Infrastructure (CECE INF)

Der CECE Infrastructure Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der aus den liquidesten Unternehmen der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa, welche ihr Hauptgeschäftsfeld in der Bereitstellung verschiedener Arten von Infrastruktur für eine Volkswirtschaft oder eine Region haben,



zusammengesetzt ist. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25% beschränkt, jenes eines Sektors auf 40%.

■ CEE Real Estate Index (CERX)

Der CEE Real Estate Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der aus den liquidesten Unternehmen der Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa, welche ihr Hauptgeschäftsfeld im Bereich Immobilien haben, zusammengesetzt ist. Unternehmen, die ihren Sitz in Österreich haben, jedoch die Mehrheit ihrer Unternehmensgewinne und -umsätze in Zentral-, Ost- und Südosteuropa generieren, können ebenfalls in den Index aufgenommen werden. Alle Indexmitglieder müssen dem Immobiliensektor (FI02), laut Sektorklassifizierung der Wiener Börse, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds wurde auf 25% beschränkt, das Gewicht eines Marktes ist nicht beschränkt.

■ CEESEG Basic Industries (CEESEG BI)

Der CEESEG Basic Industries (CEESEG BI) ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der sich aus Aktien der Branche Grundindustrie zusammensetzt. Folglich besteht der Index aus den Mitgliedern von ATX, BUX, PX und SBI TOP, die der Branche Grundindustrie zugeordnet sind. Der Index wird real-time in EUR berechnet und veröffentlicht. Der CEESEG Basic Industries (CEESEG BI) soll als repräsentative Benchmark für Investoren dienen und die Entwicklung der Kapitalmärkte der gesamten Gruppe abbilden. Der Startwert des CEESEG Basic Industries (CEESEG BI) wurde per 30. Dezember 2009 mit 1.000 Indexpunkten festgelegt.

■ CEESEG Consumer Products & Services (CEESEG CPS)

Der CEESEG Consumer Products & Services ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der sich aus Aktien der Branche Konsumgüter und Verbraucherdienste zusammensetzt. Folglich besteht der Index aus den Mitgliedern von ATX, BUX, PX und SBI TOP, die der Branche Konsumgüter und Verbraucherdienste zugeordnet sind. Der Index wird real-time in EUR berechnet und veröffentlicht. Der CEESEG Consumer Products & Services soll als repräsentative Benchmark für Investoren dienen und die Entwicklung der Kapitalmärkte der gesamten Gruppe abbilden. Der Startwert des CEESEG Consumer Products & Services wurde per 30. Dezember 2009 mit 1.000 Indexpunkten festgelegt.

■ CEESEG Financials (CEESEG FI)

Der CEESEG Financials ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der sich aus Aktien der Branche Finanzwesen zusammensetzt. Folglich besteht der Index aus den Mitgliedern von ATX, BUX, PX und SBI TOP, die der Branche Finanzwesen zugeordnet sind. Der Index wird real-time in EUR berechnet und veröffentlicht. Der CEESEG Financials soll als repräsentative Benchmark für Investoren dienen und die Entwicklung der Kapitalmärkte der gesamten Gruppe abbilden. Der Startwert des CEESEG Financials wurde per 30. Dezember 2009 mit 1.000 Indexpunkten festgelegt.

■ CEESEG Industrial Goods & Services (CEESEG IGS)

Der CEESEG Industrial Goods & Services ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der sich aus Aktien der Branche Industriegüter und Dienstleistungen zusammensetzt. Folglich besteht der Index aus den Mitgliedern von ATX, BUX, PX und SBI TOP, die der Branche Industriegüter und Dienstleistungen zugeordnet sind. Der Index wird real-time in EUR berechnet und veröffentlicht. Der CEESEG Industrial Goods & Services soll als repräsentative Benchmark für Investoren dienen und die Entwicklung der Kapitalmärkte der gesamten Gruppe abbilden. Der Startwert des CEESEG Industrial Goods & Services wurde per 30. Dezember 2009 mit 1.000 Indexpunkten festgelegt.





## Anhang B / CIS & Asiatische Indizes

### ■ Länder Indizes

#### ■ Russian Traded Index (RTX)

Der Russian Traded Index beinhaltet die liquidesten und am höchsten kapitalisierten Unternehmen, welche an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gelistet sind. Der RTX wurde zum ersten Mal am 12. Dezember 1997 berechnet und zählt somit zu den Indizes der Wiener Börse mit der längsten Historie. Das maximale Gewicht eines Indexmitglieds ist auf 20% beschränkt.

#### ■ Russian Traded Mid Cap Index (RTX Mid)

Der Russian Traded Mid Cap Index beinhaltet die liquidesten und am höchsten kapitalisierten Unternehmen, welche an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gelistet sind und momentan keine Indexmitglieder im RTX sind. Unternehmen die aus dem RTX genommen werden stehen automatisch und unmittelbar für eine Indexaufnahme in den RTX Mid zur Verfügung. Somit kann eine Aktie die aus dem RTX genommen wurde während derselben periodischen Überprüfung in den RTX Mid aufgenommen werden. Indexmitglieder des RTX Mid die in den RTX aufgenommen werden, werden aus dem RTX Mid genommen. Das maximale Gewicht eines Indexmitglieds ist auf 25% beschränkt.

#### ■ Russian Depositary Index (RDX)

Der Russian Depositary Index ist ein real-time Index der die Preisentwicklung der liquidesten Depositary Receipts von russischen Aktien, welche an der London Stock Exchange (IOB Segment) gelistet sind, abbildet. Der Index ist UCITS III konform und dient als Basiswert für strukturierte Produkte. Das Startdatum des Index ist der 8. Oktober 1997, das maximale Gewicht des am höchsten gewichtetsten Indexmitglieds ist auf 20% beschränkt.

#### ■ Russian Depositary Extended Index (RDXxt)

Der Russian Depositary Extended Index besteht aus mindestens 15 der am meisten gehandelten ADRs/GDRs oder Aktien von russischen Blue Chips. Die ADRs/GDRs und Aktien werden fortlaufend an der London Stock Exchange (IOB Segment oder Main Market) gehandelt. Der Index ist CFTC konform und dient als Basiswert für standardisierte Produkte. Um zu verhindern, dass ein einzelnes Indexmitglied zu viel Einfluss auf die Entwicklung des Index nimmt, wurde das Maximalgewicht auf 10% beschränkt.

#### ■ Ukrainian Traded Index (UTX)

Der Ukrainian Traded Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien der PFTS Stock Exchange. Der Index wurde im Rahmen einer Kooperation mit der PFTS Stock Exchange gestartet, das maximale Gewicht eines Indexmitglieds ist mit 25% beschränkt.

#### ■ Kazakh Traded Index (KTX)

Der Kazakh Traded Index beinhaltet die liquidesten Aktien und Global Depositary Receipts (GDRs) von Unternehmen, welche ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Kasachstan haben und an der London Stock Exchange gelistet sind. Um eine vernünftige Größe des Indexuniversums zu gewähren, kommen für den Index Wert aus dem Main Market Segment, dem AIM Market Segment und dem IOB Segment für eine Indexaufnahme in Frage.



■ **Sektor Indizes**

■ RTX Oil & Gas (RTX OIL)

Der RTX Oil & Gas Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien von Unternehmen, die an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gelistet sind. Indexmitglieder müssen dem "Erdöl & Erdgas" Subsektor (BI1) laut Sektorklassifizierung der Wiener Börse, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25% beschränkt.

■ RTX Mining & Metals (RTX MET)

Der RTX Mining & Metals Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien von Unternehmen, die an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gelistet sind. Indexmitglieder müssen dem "Bergbau & Metalle" Subsektor (BI3) laut Sektorklassifizierung der Wiener Börse, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25% beschränkt.

■ RTX Energy (RTX NRG)

Der RTX Energy Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten Aktien von Unternehmen, die an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gelistet sind. Indexmitglieder müssen dem "Versorger" Sektor (UT) laut Sektorklassifizierung der Wiener Börse, zugeordnet sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25% beschränkt.

■ RDX Oil & Gas (RDX OIL)

Der RDX Oil & Gas Index bildet die Entwicklung der liquidesten Depositary Receipts von Russischen Aktien, welche an der London Stock Exchange gelistet sind, ab. Alle Indexmitglieder müssen dem "Erdöl & Erdgas" Subsektor (BI04) laut Sektorklassifizierung der Wiener Börse zugewiesen sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25% beschränkt.

■ RDX Mining & Metals (RDX MET)

Der RDX Mining & Metals Index bildet die Entwicklung der liquidesten Depositary Receipts von Russischen Aktien, welche an der London Stock Exchange gelistet sind, ab. Alle Indexmitglieder müssen dem "Bergbau & Metalle" Subsektor (BI03) laut Sektorklassifizierung der Wiener Börse zugewiesen sein. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist auf 25% beschränkt.

■ **Asiatische Indizes**

■ China Traded Index (CNX)

Der China Traded Index besteht aus den liquidesten und am höchsten kapitalisierten "A Shares" welche an der Shanghai Stock Exchange gehandelt werden. Der Index wurde im Zuge einer Kooperation zwischen der Shanghai Stock Exchange und der Wiener Börse im Jahr 2005 gestartet. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexmitglieds ist mit 20% beschränkt.



## Anhang C / Themen und Style Indizes

### ■ Total Return Indizes

#### ■ CECE Net Total Return (CECE NTR)

Der CECE Net Total Return (Netto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der Wiener Börse in EUR und USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des CECE NTR entspricht immer exakt jener des CECE Composite Index. Da auch Netto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen bildet der CECE NTR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

#### ■ CECE Total Return (CECE TR)

Der CECE Total Return (Brutto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der Wiener Börse in EUR und USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des CECE TR entspricht immer exakt jener des CECE Composite Index. Da auch Brutto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen bildet der CECE TR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

#### ■ RDX Net Total Return (RDX NTR)

Der RDX Net Total Return (Netto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der Wiener Börse in EUR und USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des RDX NTR entspricht immer exakt jener des RDX (Russian Depository Index). Da auch Netto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen bildet der RDX NTR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

#### ■ RDX Total Return (RDX TR)

Der RDX Total Return (Brutto) ist ein kapitalisierungsgewichteter Performanceindex, und wird in real-time von der Wiener Börse in EUR und USD berechnet und verteilt. Die Zusammensetzung des RDX TR entspricht immer exakt jener des RDX (Russian Depository Index). Da auch Brutto-Dividendenzahlungen der Unternehmen in die Indexentwicklung einfließen bildet der RDX TR die gesamte Wertentwicklung der Indexmitglieder ab.

### ■ Short Indizes

#### ■ Short CECE (SCECE)

Der Short CECE ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des Short CECE ist an die Wertentwicklung des CECE TR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd -1 ab. Zusätzlich werden für die Short-Position erhaltene Zinsen in Höhe des doppelten Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Bruttodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

#### ■ Double Short CECE (SCECE2)

Der Double Short CECE ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des Double Short CECE ist an die Wertentwicklung des CECE TR Index gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd -2 ab. Zusätzlich werden für die Short-Position erhaltene Zinsen in Höhe des dreifachen Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Bruttodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.



- Short RDX (SRDX)

Der Short RDX ist ein in real-time in EUR und USD berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des Short RDX ist an die Wertentwicklung des RDX TR USD oder des RDX TR EUR gebunden und bildet diese ungefähr mit einem Hebel von -1 ab. Zusätzlich werden für die Short-Position erhaltene Zinsen in Höhe des doppelten Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Bruttodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

- Double Short RDX (SRDX2)

Der Double Short CECE ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des Double Short RDX ist an die Wertentwicklung des RDX TR Index gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd -2 ab. Zusätzlich werden für die Short-Position erhaltene Zinsen in Höhe des dreifachen Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Bruttodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

- **Leverage Indizes**

- CECE NTR Leverage x2 (CECE LV2)

Der CECE NTR Leverage x2 ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des CECE NTR Leverage x2 ist an die Wertentwicklung des CECE NTR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd 2 ab. Zusätzlich werden Finanzierungskosten für die gehebelte Position in Höhe des Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Nettodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

- CECE NTR Leverage x4 (CECE LV4)

Der CECE NTR Leverage x4 ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des CECE NTR Leverage x4 ist an die Wertentwicklung des CECE NTR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd 4 ab. Zusätzlich werden Finanzierungskosten für die gehebelte Position in Höhe des dreifachen Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Nettodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

- RDX NTR Leverage x2 (RDX LV2)

Der RDX NTR Leverage x2 ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des RDX NTR Leverage x2 ist an die Wertentwicklung des RDX NTR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd 2 ab. Zusätzlich werden Finanzierungskosten für die gehebelte Position in Höhe des Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Nettodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.

- RDX NTR Leverage x4 (RDX LV4)

Der RDX NTR Leverage x4 ist ein in real-time in EUR berechneter und verteilter Index der Wiener Börse. Die Entwicklung des RDX NTR Leverage x4 ist an die Wertentwicklung des RDX NTR gebunden und bildet diese mit einem Hebel von annähernd 4 ab. Zusätzlich werden Finanzierungskosten für die gehebelte Position in Höhe des dreifachen Tagesgeldsatzes EONIA berücksichtigt. Nettodividenden werden mit dem Ex-Tag berücksichtigt.



## ■ Fundamental Indizes

### ■ CECE Fundamental (CECE FND)

Der CECE Fundamental ist ein nach Fundamentalkennzahlen gewichteter Index, bestehend aus den Unternehmen des CECE Index. Für die Indexgewichtung sind die Kennzahlen Gesamtkapitalrendite, Brutto-Dividendenrendite sowie Kurs-Buchwert-Verhältnis maßgeblich. Der Index wird real-time in EUR und USD berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarer Index, kann der CECE Fundamental als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden.

### ■ CEETX Fundamental (CEETX FND)

Der CEETX Fundamental ist ein nach Fundamentalkennzahlen gewichteter Index, bestehend aus den Unternehmen des CEESEG Traded Index - CEETX. Für die Indexgewichtung sind die Kennzahlen Gesamtkapitalrendite, Brutto-Dividendenrendite sowie Kurs-Buchwert-Verhältnis maßgeblich. Der Index wird real-time in EUR und USD berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarer Index, kann der CEETX Fundamental als Basiswert für strukturierte Produkte sowie für standardisierte Derivate (Futures & Optionen) herangezogen werden.

## ■ Nachhaltigkeitsindizes

### ■ CEERIUS (CEE Responsible Investment Universe)

Der Nachhaltigkeitsindex CEERIUS ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, bestehend aus den nach sozialen und ökologischen Kriterien führenden Unternehmen, welche an einer der Börse in Zentral-, Ost- und Südosteuropa gelistet sind. Mag. Friesenbichler Unternehmensberatung ist für die Ermittlung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien verantwortlich, während die tägliche Indexberechnung und Verteilung von der Wiener Börse übernommen wird. Anstelle des üblichen Repräsentationsfaktor werden im Falle des CEERIUS sogenannte Glättungsfaktoren dazu verwendet das Gewicht und damit den Einfluss der höher kapitalisierten Aktien zu reduzieren und das der niedriger kapitalisierten Aktien zu erhöhen. Im Detail soll der Glättungsfaktor das Gewicht der höher gewichteten 50% gegenüber den niedriger gewichteten 50% nach Streubesitzkapitalisierung, auf ein Viertel der ursprünglichen Gewichtung reduzieren, jedoch nicht unter ein Verhältnis von 5:1 (im Falle einer ungeraden Indexmitgliederanzahl bleibt die mittlere Aktie bei der Ermittlung der Glättungsfaktoren unberücksichtigt). Sollte die Gewichtung bereits vor Start der Ermittlung der Glättungsfaktoren unter einem Verhältnis von 5:1 liegen, so wird diese Gewichtung verwendet und ein Glättungsfaktor von 1 angenommen. Der Glättungsfaktor wird auf Basis des Durchschnitts der Schlusspreise in EUR der letzten 5 Handelstage in den Monaten Februar, Mai, August und November bestimmt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Guide to Sustainability Indices auf [www.indices.cc](http://www.indices.cc) zu finden.



## ■ Top Dividend Indizes

### ■ CECE Top Dividend Indizes

Die CECE Top Dividend Indizes sind kapitalisierungsgewichtete Indizes und bestehen aus den 10 Aktien des CECE mit der höchsten Dividendenrendite. Die Indizes werden von der Wiener Börse AG real-time in EUR und USD in den Varianten Preis-, Total Return- und Net Total Returnindizes berechnet und veröffentlicht.

### ■ CEESEG Top Dividend Indizes

Die CEESEG Top Dividend Indizes sind kapitalisierungsgewichtete Indizes und bestehen aus den 10 Aktien des CEETX (CEESEG Traded Index) mit der höchsten Dividendenrendite. Die Indizes werden von der Wiener Börse AG real-time in EUR und USD in den Varianten Preis-, Total Return- und Net Total Returnindizes berechnet und veröffentlicht.

## ■ Dividendpointindizes

### ■ ATX DVP (ATX Dividendpoints)

Der ATX DVP ist ein synthetischer Basiswert, welcher es Investoren ermöglicht, die Dividendenkomponente des ATX mittels derivativen Instrumenten direkt zu handeln. Hauptziel des Index ist es, die Dividendensaison eines Jahres entsprechend abzubilden. Dazu werden alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden, sowie alle anderen Ausschüttungen der ATX Indexmitglieder welche anstelle der ordentlichen, regulären Bruttodividendenausschüttungen (Aktividenden, Nennwertrückzahlungen, etc.) in der Periode von Dezember bis Dezember erfolgen, in Indexpunkte umgerechnet. Der Indexstand ergibt sich durch Kumulation der in einer Periode angefallenen Dividendenpunkte. Der Schlußabrechnungspreis wird am dritten Freitag im Dezember jeden Jahres festgestellt und der Indexstand wird danach wieder auf 0 gesetzt. Die Berechnung und Verteilung des Index erfolgt einmal täglich.

### ■ CECE DVP (CECE Dividendpoints)

Der CECE DVP ist ein synthetischer Basiswert, welcher es Investoren ermöglicht, die Dividendenkomponente des CECE mittels derivativen Instrumenten direkt zu handeln. Hauptziel des Index ist es, die Dividendensaison eines Jahres entsprechend abzubilden. Dazu werden alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden, sowie alle anderen Ausschüttungen der CECE Indexmitglieder welche anstelle der ordentlichen, regulären Bruttodividendenausschüttungen (Aktividenden, Nennwertrückzahlungen, etc.) in der Periode von Dezember bis Dezember erfolgen, in Indexpunkte umgerechnet. Der Indexstand ergibt sich durch Kumulation der in einer Periode angefallenen Dividendenpunkte. Der Schlußabrechnungspreis wird am dritten Freitag im Dezember jeden Jahres festgestellt und der Indexstand wird danach wieder auf 0 gesetzt. Die Berechnung und Verteilung des Index erfolgt einmal täglich.



## Anhang D / Sektorklassifizierung

Die Wiener Börse verwendet eine selbst entwickelte Sektorklassifizierung. Die zweistufige Sektorklassifizierung besteht aus: acht Sektoren und sechsunddreißig Subsektoren. In einem ersten Schritt wird ein Unternehmen, je nach Hauptgeschäftsfeld, einem der acht Sektoren zugewiesen. Innerhalb der Sektoren wird dem Unternehmen, im Rahmen einer Feinspezifikation, ein Subsektor zur genaueren Bestimmung der Unternehmenstätigkeit zugewiesen.

### Sektoren

#### **BI – Grundindustrie**

Alle Unternehmen, welche ihre Haupttätigkeit im Abbau von Rohstoffen oder in den ersten Stufen der Verarbeitung haben sowie Bauunternehmen.

#### **IN – Industriegüter & Dienstleistungen**

Dieser Sektor umfasst alle Unternehmen, welche in der Produktion von Gütern und/oder in der Bereitstellung von Dienstleistungen für Endverbraucher in der Industrie, tätig sind.

#### **CP – Konsumgüter**

Der Konsumgütersektor beinhaltet Unternehmen, welche Güter für kommerzielle Endverbraucher herstellen.

#### **CS – Verbraucherdienste**

Der Sektor Verbraucherdienste umfasst alle Unternehmen, welche Dienstleistungen aller Art für Endverbraucher anbieten.

#### **HC – Gesundheitswesen**

Dieser Sektor hat den Hauptfokus auf Unternehmen der Produktion von Pharmazie- und Biotechnologieprodukten, sowie auf der Bereitstellung von div. medizinischen Dienstleistungen und medizinischem Zubehör haben.

#### **UT – Versorger**

Der Sektor „Versorger“ umfasst alle Unternehmen, welche in der Produktion, Bereitstellung oder Verteilung von Elektrizität, Wärme, Gas oder Wasser engagiert sind.

#### **FI – Finanzwesen**

Der Finanzwesensektor beinhaltet alle Unternehmen, die Bank-, Versicherungs- oder andere Finanzservices anbieten, oder im Bereich von Immobilien tätig sind.

#### **TT – Technologie & Telekom**

Dieser Sektor umfasst Unternehmen die Telekomdienstleistungen, sowie Technologie und IT Services anbieten. Ebenso berücksichtigt werden Unternehmen welche Hardware aller Art und Grundausstattung sowie Geräte für den Technologiebereich produzieren.

### Sub-Sektoren

#### **BI - Grundindustrie**

BI1 – Erdöl & Erdgas: Abbau und Weiterverarbeitung von Erdöl und Erdgas

BI2 – Bergbau & Metalle: Abbau und Weiterverarbeitung von Metallen und ähnlichen Rohstoffen

BI3 – Papier & Forstwirtschaft: Produktion von Holz und Papier

BI4 – Chemie: Abbau und Weiterverarbeitung von chemischen Produkten

BI5 – Bauwesen: Errichtung von Gebäuden und Straßen, Tiefbau

BI6 – Baustoffe: Produktion von Baustoffen wie Zement, Ziegeln, etc.

#### **IN – Industriegüter & Dienstleistungen**

IN1 – Produktionstechnik & Maschinen: Herstellung und Design von Großmaschinen

IN2 – Transport: Transport von Rohstoffen und Gütern über Land, zu Wasser und in der Luft





- IN3 – Elektrische Geräte: Produzenten von Kabeln, Batterien, Platinen und Ähnlichem
- IN4 – Verpackung: Produktion von Verpackung und Verpackungsdienstleistungen
- IN5 – Luftfahrt & Verteidigung: Entwicklung und Produktion von militärischer und Luftfahrttechnologie
- IN6 – Industrial Holdings: Management von verschiedenen Unternehmensbeteiligungen
- IN7 – sonstige Industriegüter: Produktion von Gütern die nicht bereits in einem Subsektor abgedeckt sind.
- IN8 – Sonstige ind. Dienstleistungen: Dienstleistungen die nicht bereits in einem Subsektor abgedeckt sind.

### **CP – Konsumgüter**

- CP1 – Automobile & Zulieferer: Herstellung von Automobilen und Zubehör wie z.B. Reifen
- CP2 – Lebensmittel, Getränke & Tabak: Produktion von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren
- CP3 – Haushaltsartikel & Möbel: Produktion von Gütern für private Haushalte
- CP4 – Persönliche Güter: Produktion von Gütern für den persönlichen Bedarf
- CP5 – Freizeitartikel: Produkte und Dienstleistung für die Verbringung von Freizeit

### **CS – Verbraucherdienste**

- CS1 – Medien: Printmedien und Rundfunk
- CS2 – Freizeit & Glücksspiel: Freizeitaktivitäten, Lotterien und Glücksspiel
- CS3 – Fremdenverkehr & Reisen: Organisation von Reisen, Events, Transport und Unterkunft
- CS4 – Einzelhandel: Verkauf von Produkten an Endverbraucher

### **HC – Gesundheitswesen**

- HC1 – Pharmazeutika: Herstellung von Medikamenten und andere Medizin für Menschen und Tiere
- HC2 – Biotechnologie: Medizinische Forschung und Entwicklung
- HC3 – Med. Ausstattung & Dienste: Ambulante Versorgung, Heimpflege und Pflegeprodukte

### **UT – Versorger**

- UT1 – Stromversorger: Strom- oder Wärmeherstellung, Stromverteilung und Stromhandel
- UT2 – Gas & Wasser Versorger: Lieferung und Bereitstellung von Gas und Wasser für Endverbraucher
- UT3 – Multi Versorger: Kombinierte Versorger von Gas, Wasser und Elektrizitätsherstellung und Verteilung

### **FI – Finanzwesen**

- FI1 – Banken: Bereitstellung von Bankdienstleistungen für kommerzielle und nichtkommerzielle Kunden
- FI2 – Versicherungen: Unternehmen die Versicherungen aller Art anbieten
- FI3 – Immobilien: Finanzierung, Betrieb und Management von Liegenschaften und Immobilien
- FI4 – Sonstige Finanzdienste: Unternehmen deren Aktivität nicht durch FI -1 bis FI – 3 abgedeckt wird

### **TT – Technologie & Telekom**

- TT1 – Telekommunikation: Bereitstellung von Telekommunikationsservices, Mobil- oder Festnetz
- TT2 – Software & IT Dienste: Entwicklung und Programmierung von of Soft- und Hardware Lösungen
- TT3 – Hardware & Ausrüstung: Produktion jedweder Art von Computer Hardware und Serverteilen



## Anhang E / Preisquellen

Grundsätzlich zieht die Wiener Börse alle gelisteten Aktien einer der unten angeführten Börsen in Betracht. Jedoch kann es durch lokale Restriktionen dazu kommen, dass Aktien aus einem grundsätzlich geeigneten Handelssegment nicht für einen Index in Betracht gezogen werden, um ein gewisses Transparenzlevel und eine entsprechend hohe Liquidität des Index nicht zu gefährden.

Land	Preisquelle	Segment	Schlussprozedere	Close (MEZ)
Österreich	Wiener Börse - Xetra <sup>®</sup>	Prime Market Standard Market	Schlussauktion	17:34
Tschechische Republik	Börse Prag	SPAD und KOBOS <sup>2</sup>	KOBOS Schlussauktion	16:27
Ungarn	Börse Budapest	Equities Market	Schlussauktion	17:10
Polen	Börse Warschau	Alle Aktien Segmente	Schlussauktion	17:40
Slowenien	Börse Laibach	Prime Market Standard Market	Letzter Trade	13:00
Kroatien	Börse Zagreb	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	16:00
Serbien	Börse Belgrad	Prime Market Standard Market	Letzter Trade	13:00
Bosnien-Herzegovina	Börsen Sarajevo & Banja Luka	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	13:00
Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange - Xetra <sup>®</sup>	Official Market Unofficial Market	Schlussauktion	12:45
Rumänien	Börse Bukarest	Tier I, II, III	Letzter Trade	15:45
Russland	Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	16:45
Ukraine	PFTS	Alle Aktien Segmente	Letzter Trade	16:00
Großbritannien	Börse London	International Order Book <sup>3</sup>	Schlussauktion	16:40
Großbritannien	Börse London	AIM <sup>3</sup>	Schlussauktion	17:35
Großbritannien	Börse London	Main Market <sup>3</sup>	Schlussauktion	17:35
China	Börse Shanghai	A Shares	Letzter Trade	08:00

<sup>2</sup> KOBOS Preise werden nur in der Schlussauktion verwendet.

<sup>3</sup> Nur sog. "automatic" und "uncrossing" Trades werden zur Indexberechnung herangezogen.



## Anhang F / Indexfeiertage

Die Indizes der Wiener Börse werden an allen Handelstagen der betroffenen Börsen berechnet. Für länderübergreifende Indizes müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, um zu gewährleisten, dass ein repräsentativer Anteil der Indexkapitalisierung im Falle eines Feiertages in einem oder mehreren Märkten, gehandelt wird. Die unten angeführte Tabelle listet alle Indizes der Wiener Börse, die jeweiligen Märkte des Indexuniversums und die entsprechenden Märkte welche für den Handel geöffnet sein müssen, auf.

Ein kompletter Berechnungs- und Verteilungskalender der Indizes der Wiener Börse ist auf dem Indexportal [www.indices.cc/indexcalculation/calendar/](http://www.indices.cc/indexcalculation/calendar/) abrufbar.

Index	Betroffene Märkte	Berechnungsbedingung
Czech Traded Index	CZ	CZ
Hungarian Traded Index	HU	HU
Polish Traded Index	PL	PL
CECE, CECE TR, CECE NTR, SCECE, CECE FND, CECE LV	CZ, HU, PL	CZ oder HU oder PL
South-East Europe Traded Index	RO, SI, HR, RS, BG	RO oder SI oder HR
CECE Extended Index	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	CZ oder HU oder PL oder RO oder SI oder HR
CEE Stock Exchange Group Traded Index, CEETX FND	AT, CZ, HU, SI	AT, CZ, HU, SI wenn >Kap 10% Ultimo Nov.
CEE Stock Exchange Group Composite Index	AT, CZ, HU, SI	AT, CZ, HU, SI wenn >Kap 10% Ultimo Nov.
CEESEG Sector Indices	AT, CZ, HU, SI	AT, CZ, HU, SI wenn >Kap 10% Ultimo Nov.
CECE Sector Indices & CECE Infrastructure	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	CZ oder HU oder PL oder RO oder SI oder HR
CEE Real Estate Index	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	AT oder CZ oder PL oder RO
CECE Mid Cap Index	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	CZ oder HU oder PL oder RO oder SI oder HR oder RS oder BG
New Europe Blue Chip Index	AT, CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, SK	AT oder HU oder PL
CEE Responsible Investment Universe	CZ, HU, PL, RO, SI, HR, RS, BG	RO oder HU oder SI oder CZ oder PL oder HR
RTX, RTX Mid Cap, RTX Sector Indices	RU	RU
Russian Depository Index, SRDX, RDX TR, RDX NTR, RDX LV	UK [IOB]	UK [IOB]
Russian Depository Extended Index	UK [IOB]	UK [IOB]
RDX Sector Indices	UK [IOB]	UK [IOB]
Romanian Traded Index	RO	RO
Serbian Traded Index	RS	RS
Bulgarian Traded Index	BG	BG
Croatian Traded Index	HR	HR
Bosnian Traded Index	BH	AT und 50% Indexkapitalisierung
Kazakh Traded Index	UK [IOB, Main, AIM]	UK [IOB, Main, AIM]
Ukrainian Traded Index	UA	UA
China Traded Index	CN (Börse Shanghai)	CN [Börse Shanghai]



## Anhang G / Berechnungszeiten

Alle CEE & CIS Indizes der Wiener Börse – mit Ausnahme des China Traded Index (CNX) – sind real-time Indizes. Die Berechnungszeiten werden in der unten angeführten Tabelle aufgelistet. Das letzte Index Update und somit der Index Schlusskurs aller CEE & CIS Indizes – welche die WM/Thomson Reuters Rate nutzen – wird um 17:45 MEZ auf Basis der der WM/Thomson Reuters Rate von 17:00 MEZ verteilt.

<b>CEE Indizes</b>	<b>Berechnungszeit MEZ</b>
Czech Traded Index	9:00 bis 17:45
Hungarian Traded Index	9:00 bis 17:45
Polish Traded Index	9:00 bis 17:45
CECE Composite Index	9:00 bis 17:45
South-Eastern Europe Traded Index	9:00 bis 17:45
CECE Extended Index	9:00 bis 17:45
CECE Mid Cap Index	9:00 bis 17:45
Croatian Traded Index	9:00 bis 17:45
Serbian Traded Index	9:00 bis 17:45
Bosnian Traded Index	9:00 bis 17:45
Romanian Traded Index	9:00 bis 17:45
Bulgarian Traded Index	8:30 bis 17:45
CECE Banking Index	9:00 bis 17:45
CECE Health Care Index	9:00 bis 17:45
CECE Telecom Index	9:00 bis 17:45
CECE Oil & Gas Index	9:00 bis 17:45
CECE Infrastructure Index	9:00 bis 17:45
New Europe Blue Chip Index	9:00 bis 17:45
CEE Real Estate Index	9:00 bis 17:45
CEESEG Composite Index	9:00 bis 17:50
CEESEG Traded Index	9:00 bis 17:50
CEESEG Basic Industries	9:00 bis 17:50
CEESEG Consumer Products & Services	9:00 bis 17:50
CEESEG Financials	9:00 bis 17:50
CEESEG Industrial Goods & Services	9:00 bis 17:50
<b>CIS Indizes</b>	<b>Berechnungszeit MEZ</b>
Russian Traded Index	8:00 bis 17:45
Russian Depository Index	9:15 bis 17:45
Russian Depository Extended Index	9:15 bis 17:45
RDX Oil & Gas	9:15 bis 17:45
RDX Mining & Metals	9:15 bis 17:45
RTX Oil & Gas	8:00 bis 17:45
RTX Mining & Metals	8:00 bis 17:45
RTX Energy	8:00 bis 17:45
Kazakh Traded Index	9:00 bis 17:45
Ukrainian Traded Index	9:30 bis 17:45
China Traded Index	Einmal täglich um 9:50



Themen & Style Indizes	Berechnungszeit MEZ
Short CECE, CECE Leverage, CECE FND	9:00 bis 17:45
CEERIUS	9:00 bis 17:45
Short RDX, RDX Leverage	9:15 bis 17:45
CEETX FND	9:00 bis 17:50
ATX DVP, CECE EUR DVP	Einmal täglich um 9:00
CECE Top Dividend	9:00 bis 17:45
CEESEG Top Dividend	9:00 bis 17:50



## Anhang H / Periodische Überprüfungen

Periodische Überprüfungen der Berechnungsparameter Streubesitz (FFF), Repräsentationsfaktor und Aktienanzahl werden auf einer vierteljährlichen Basis in den Monaten März, Juni, September und Dezember durchgeführt.

Mit der Ausnahme der Mid-Cap Indizes, werden Indexzusammensetzung halbjährlich in den Monaten März und September überprüft. Aufgrund der hohen Volatilität von Mid-Cap Aktien und den daraus resultierenden oftmaligen, umfangreichen Änderungen, kommt es bei Mid-Cap Indizes nur im Rahmen der periodischen Überprüfung im September zu Aufnahmen und Streichungen um ein gewisses Maß an Indexstabilität zu gewährleisten und die dabei entstehenden Transaktionskosten so niedrig wie möglich zu halten. Berechnungsfaktoren der Mid-Cap Indizes werden vierteljährlich überprüft und angepasst. Die unten angeführte Tabelle zeigt die betroffenen Indexgruppen und die Monate von periodischen Überprüfungen. Für CEE & CIS Indizes finden Sitzungen des Indexkomitees immer am ersten Donnerstag eines Überprüfungsmonats statt. Die getroffenen Entscheidungen werden nach Handelschluss des darauffolgenden dritten Freitags desselben Monats umgesetzt. Die Änderungen treten am darauffolgenden Handelstag in Kraft.

**X** Überprüfung von Berechnungsparametern und Indexzusammensetzung

**0** Überprüfung von Berechnungsparametern

Indexgruppe	März	Juni	September	Dezember
CEE Indizes	X	0	X	0
CIS Indizes	X	0	X	0
Asian Indizes	X	0	X	0
Themen & Style Indizes	X	0	X	0
Nachhaltigkeitsindizes	0	0	0	X
Mid Cap Indizes	0	0	X	0
Top Dividend Indizes	0	0	X	0

Momentan berechnet die Wiener Börse zwei Mid-Cap Indizes: den CECE Mid Cap und den RTX Mid Cap.



## Anhang I / Steuersätze

Die unten angeführte Tabelle zeigt die nationalen Steuersätze, welche in Ländern die von Total Return Indizes abgedeckt sind, zur Anwendung kommen. Um den Betrag der Netto-Dividende zu erhalten, müssen diese Steuersätze von der Bruttodividende abgezogen werden. Momentan berechnet die Wiener Börse zwei Total Return Indizes für die CEE & CIS Region: den CECE TR und den RDX TR.

Land	Kürzel	Steuersatz
Tschechische Republik	CZ	15%
Ungarn	HU	16%
Polen	PL	19%
Großbritannien	UK	15%

Letztes Update: Jänner 2011



## Anhang J / Berechnung von Settlementpreisindizes

Je nach Basiswert, unterscheidet die Wiener Börse drei Berechnungsmethoden für den Schlussabrechnungspreis. Die angewandten Methoden reichen von einer untertägigen Auktion, über die Berechnung eines Durchschnittspreises über 1 Stunde von 11:00 MEZ bis 12:00 MEZ bis zu einer Berechnung des finalen Settlementpreises auf Basis einer Schlussauktion.

### Letzter Handelstag

Im Allgemeinen ist der 3. Freitag jedes Monats der letzte Handelstag, vorausgesetzt, dass dieser Tag kein handelsfreier Feiertag in einem betroffenen Markt oder an der Wiener Börse ist. Sollte der dritte Freitag ein Feiertag in einem betroffenen Markt, oder an der Wiener Börse sein, so ist der Handelstag vor dem 3. Freitag der letzte Handelstag für CEE & CIS Produkte. Wenn einer der CEE Märkte (i.e. Budapest, Prag, Warschau) an einem dritten Freitag geschlossen hat, so wird der letzte Handelstag für alle CEE Produkte um einen Handelstag nach vorne verschoben, während hingegen das Settlement für CIS Produkte am dritten Freitag stattfindet. Sollte der dritte Freitag ein Feiertag an der MICEX oder an der Börse London sein, so wird der letzte Handelstag für CIS Produkte in analoger Anwendung vorgezogen.

Die Settlementpreise von standardisierten Derivaten an der Wiener Börse werden folgendermaßen berechnet:

### Tägliche Settlementpreise

Die täglichen Abrechnungspreise der Kontrakte werden von der Wiener Börse börsetäglich berechnet. Die täglichen Abrechnungspreise der Kontrakte werden anhand der letzten Geschäftsabschlusspreise der Kontrakte unter Berücksichtigung der Differenz zum letzten Wert des Basiswertes zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet. Werden an einem Börsetag keine Geschäftsabschlüsse in einem Kontrakt getätigt, wird der tägliche Abrechnungspreis anhand des arithmetischen Mittels der letzten besten Bid-/Ask-Aufträge dieses Kontraktes unter Berücksichtigung der Differenz der Werte des Basiswertes zum Zeitpunkt der Ordereingabe bis zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet. Kann der tägliche Abrechnungspreis eines Kontraktes nach der obigen Methode nicht festgelegt werden, legt die Wiener Börse den täglichen Abrechnungspreis aufgrund der Refinanzierungskosten des Basiswertes über die verbleibende Laufzeit fest.

### Schlussabrechnungspreis

#### 1. Schlussabrechnungspreis basierend auf einer untertägigen Auktion

Der Schlussabrechnungspreis eines Finanzterminkontraktes wird von der Wiener Börse am Schlussabrechnungstag auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems für Wertpapiere, mit Ausnahme von Optionsscheinen an der Wiener Wertpapierbörse, in einer untertägigen Auktion, ermittelten Auktionspreise für die im Basiswert enthaltenen Aktien berechnet. Kommt es im Zuge der untertägigen Auktion in einer oder mehreren Aktien zu keinem Auktionspreis, wird zur Feststellung des Schlussabrechnungspreises der letzte Börsepreis herangezogen. Der Schlussabrechnungspreis wird im Handelssystem bekannt gemacht.



2. Schlussabrechnungspreis basierend auf einer Schlussauktion  
 Der Schlussabrechnungspreis eines Finanzterminkontraktes wird von der Wiener Börse am Schlussabrechnungstag ermittelt. Basis für die Berechnung sind die offiziellen Schlusspreise der Indexmitglieder, welche in einer Schlussauktion an der jeweiligen lokalen Börse ermittelt wurden. Sollte kein offizieller Schlusspreis in der Schlussauktion zustande gekommen sein, so wird der letzte gehandelte Preis zur Bestimmung des Schlussabrechnungspreises herangezogen. Die verwendeten offiziellen Schlusskurse werden danach auf Basis der WM/Thomson Reuters Rate Sport Rate in EUR und USD konvertiert. In Fällen in denen keine WM/Thomson Reuters Rate zur Verfügung steht, wird die letzte verfügbare FX Rate der lokalen Währung gegenüber dem EUR oder dem USD zur Berechnung herangezogen. Wenn aus irgendeinem Grund kein Schlussabrechnungspreis berechnet werden kann, behält sich die Wiener Börse das Recht vor, den Schlussabrechnungspreis nach einer anderen Methode zu bestimmen. Der Schlussabrechnungspreis wird im Handelssystem bekannt gemacht.
  
3. Schlussabrechnungspreis basierend auf einem Arithmetischen Mittel  
 Der Schlussabrechnungspreis eines Finanzterminkontrakts entspricht dem Arithmetischen Mittel der Aktienpreise aller Indexmitglieder, sowie aller Updates der inkludierten Währungsraten, die von der Wiener Börse zwischen 11:00 und 12:00 MEZ am letzten Handelstag empfangen werden. Sollten keine Preise für ein Indexmitglied am letzten Handelstag zur Berechnung des Schlussabrechnungspreises verfügbar sein, so wird der letzte verfügbare Kurs der betroffenen Aktie für die Berechnung herangezogen.
  
4. Schlußabrechnungspreis basierend auf Dividendenpunkten  
 Der Schlußabrechnungspreis eines Finanzterminkontraktes basiert auf den, während der Periode von Dezembervorfall bis Dezembervorfall des nächsten Jahres, auf Basis der Berechnungsparameter eines Referenzindex berechneten und kumulierten Dividendenpunkte laut Kapitel 6.9..

Die folgende Tabelle zeigt welche Schlussabrechnungspreise nach welche Methode berechnet werden:

Basiswert	Auktionsart	Währung
PTX – Polish Traded Index	Closing Auction	WM/Reuters Fixing
CTX – Czech Traded Index	Closing Auction <sup>4</sup>	WM/Reuters Fixing
HTX – Hungarian Traded Index	Closing Auction	WM/Reuters Fixing
CECE – CECE Composite Index	Closing Auction	WM/Reuters Fixing
RDX – Russian Depositary Index	Closing Auction <sup>5</sup>	WM/Reuters Fixing
RTX – Russian Traded Index	Arithmetisches Mittel	Arithmetisches Mittel
CECEExt – CECE Extended Index	Arithmetisches Mittel	Arithmetisches Mittel
NTX – New Europe Blue Chip Index	Arithmetisches Mittel	Arithmetisches Mittel
ATX DVP – ATX Dividend Points	Dividend Points	WM/Reuters Fixing
CECE EUR DVP – CECE EUR Dividend Points	Dividend Points	WM/Reuters Fixing

Detaillierte Dokumente zu den Kontaktspezifikationen der Wiener Börse sind auf dem Indexportal <http://www.indices.cc/download/specifications> verfügbar.

<sup>4</sup> Preise die in der KOBOS Schlussauktion ermittelt wurden

<sup>5</sup> Preise die in der IOB Schlussauktion an der Börse London ermittelt wurden





## Anhang K / Historische Regelwerksänderungen

- Februar 2012
  - Einführung von neuen CECE Short & Leverage Indizes (SCECE2, CECE LV2, CECE LV4)
  - Einführung von neuen RDX Short & Leverage Indizes (SRDX2, RDX LV2, RDX LV4)
  
- September 2011
  - Einführung von Sektor Indizes (ATX BI, ATX CPS, ATX FI, ATX IGS)
  - Einführung von neuen Sektor Indizes (CEESEG BI, CEESEG CPS, CEESEG FI, CEESEG IGS)
  - Verlängerung der Berechnungszeit für alle Indizes mit Preisquelle MICEX. Der Start der Berechnung wird von 8:30 auf 8:00 vorverlegt.
  - Reduktion der Maximalgewichtung im RDX EUR und RDX USD auf 20%
  - Erweiterung des Indexuniversums für den RDXxt EUR und RDXxt USD um Titel das Main Markets der London Stock Exchange.
  
- März 2011
  - Einführung von Dividend Point Indizes (ATX DVP, CECE EUR DVP)
  - RDX EUR und RDX USD UCITS III konform
  
- Jänner 2011
  - Verlängerung der Berechnungszeit für alle Indizes mit ungarischen Werten. Das letzte Index Update und somit der Index Schlusskurs aller CEE & CIS Indizes in EUR und USD – welche die WM/Thomson Reuters Rate nutzen – wird um 17:45 MEZ mit der WM/Thomson Reuters Rate von 17:00 MEZ verteilt.
  
- Dezember 2010
  - Verlängerung der Berechnungszeit für alle Indizes mit ungarischen Werten von 17:00 auf 17:10 CET
  - Einstellung des RTX TEL – RTX Telecom Index
  
- Oktober 2010
  - Einführung des Short RDX in USD und EUR
  - Einführung von Net Return Indizes (ATX NTR, CECE NTR und RDX NTR)
  
- September 2010
  - Einführung von neuen Streubesitzschwellen
  - Regelung von Reverse Takeovers